

JAHRESBERICHT

West:



Ost:



Redaktion: WSI · Tarifarchiv
Telefon: 02 11/43 75-0 · Fax: 02 11/43 75 74

Herausgeber:

DGB Bundesvorstand · Abt. Tarifpolitik und Arbeiter
Hans-Böckler-Str. 39 · 4000 Düsseldorf 30
Telefon: 02 11/43 01-383 · Fax: 02 11/43 014 71

1991

Januar

Februar

März

April

Mai

Juni

Juli

August

September

Oktober

November

Dezember

Tariffbewegungen in Westdeutschland 1991

1. **Die Ausgangssituation**
2. **Die Tarifiergebnisse 1991 im Überblick**
 - 2.1 Entwicklung der Tarifeinkommen
 - 2.1.1 Löhne und Gehälter
 - 2.1.2 Vergütungsstrukturen
 - 2.1.3 Entwicklung der Ausbildungsvergütungen
 - 2.2 Entwicklung der Arbeitszeit
3. **Einzelne Tariffbewegungen**
 - 3.1 Öffentlicher Dienst
 - 3.2 Metallindustrie
 - 3.3 Papierverarbeitende Industrie
 - 3.4 Einzelhandel
 - 3.5 Eisen- und Stahlindustrie
 - 3.6 Bankgewerbe
4. **Weitere tarifpolitische Konzepte und Regelungen**
 - 4.1 Tarifreform 2000 der IG Metall
 - 4.2 Arbeits- und Sozialbeziehungen und Tarifpolitik in Europa
5. **Tarifrunde 1992**

1. Die Ausgangssituation

Die Tariffbewegungen in Westdeutschland im Jahr 1991 fanden in mehrfacher Hinsicht unter besonderen Rahmenbedingungen statt: **Tarifpolitisch** konzentrierten sich die Gewerkschaften erstmals nach langen Jahren der Arbeitszeitpolitik (fast) ausschließlich auf Lohn- und Gehaltsfragen. Nachdem im Jahr 1990 noch einmal die Auseinandersetzung um die Durchsetzung der 35-Stunden-Woche das tarifpolitische Geschehen weithin dominiert hatte, ging es im vergangenen Jahr im wesentlichen darum, die Realeinkommen der ArbeitnehmerInnen kräftig zu erhöhen und den Prozeß der Umverteilung zugunsten der Gewinneinkommen, der die 80er Jahre geprägt hatte, zu stoppen und nach Möglichkeit umzukehren. **Ökonomisch** waren die Erwartungen für Westdeutschland durchweg positiv und wurden von der Realität weitgehend bestätigt und zum Teil sogar noch übertroffen¹. Das Bruttosozialprodukt wuchs im vergangenen Jahr um 3,2 vH, damit liegt diese Rate immer noch deutlich über dem Durch-

¹ Vgl. dazu *WSI-Projektgruppe Prognose*, Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland in den Jahren 1991/92, in: WSI-Mitteilungen 11/1991.

schnitt der letzten zehn Jahre von 2,4 vH. Eine Ursache dafür war die positive Wirkung der kräftig steigenden ostdeutschen Nachfrage. Die Zahl der Erwerbstätigen nahm wie schon im Jahr zuvor noch einmal sehr stark zu und kletterte um 800.000 auf rund 29,5 Mio. Personen. Die registrierte Arbeitslosigkeit sank allerdings wegen der starken Ausweitung des Arbeitskräfteangebots (Ostpendler und -zuzügler, Aussiedler und Ausländer) lediglich von 7,2 auf 6,3 vH. In der zweiten Jahreshälfte schwächte sich die wirtschaftliche Entwicklung dann ab, und für 1992 wird mit einem Wachstum von etwa 2 vH gerechnet wird. **Politisch** war die deutsch-deutsche Vereinigung das beherrschende Thema, das direkt und indirekt die Tarifpolitik beeinflusste: Zum einen versuchten Arbeitgeberverbände und Bundesregierung mit dem Hinweis auf den notwendigen ökonomischen Modernisierungsprozeß in den neuen Ländern die Gewerkschaften auf den Pfad einer "moderaten Tarifpolitik" zu drängen. Zu starke Lohnsteigerungen im Westen, so ihre Argumentation, beschneide die Investitionsmöglichkeiten der Unternehmen im Osten und gefährde die dortigen Arbeitsplätze, weil die Osttarife an die westdeutschen angekoppelt seien. Zum andern waren die Gewerkschaften durch die parallel in Ostdeutschland laufenden Tarifbewegungen doppelt beansprucht; denn die Übertragung der manteltariflichen Regelungen und der grundlegenden Lohn- und Gehaltsstrukturen sowie die schrittweise Anpassung des Tarifniveaus an den Westen stellten für sich genommen eine kraft- und zeitraubende Aufgabe dar²⁾.

Mit zweistelligen Forderungen meldeten die Gewerkschaften ihre Einkommensansprüche an, in vielen Tarifbereichen standen außerdem Forderungen nach Strukturverbesserungen bzw. überdurchschnittlichen Anhebungen der unteren Tarifverdienste auf der Tagesordnung. Begonnen wurde die Tarifrunde im öffentlichen Dienst, der aufgrund der Laufzeit der alten Vergütungstarifverträge bis zum 31.12.1990 zeitlich in die Rolle des Tarifführers gelangte.

2. Die Tarifiergebnisse 1991 im Überblick

2.1 Entwicklung der Tarifeinkommen

2.1.1 Löhne und Gehälter

Für insgesamt 17,3 Millionen Beschäftigte in den alten Bundesländern haben die DGB-Gewerkschaften im vergangenen Jahr Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge abgeschlossen (vgl. Tabelle 1). Die Abschlußrate belief sich auf durchschnittlich 6,6 vH. Im Vorjahr hatte sie 6,0 vH betragen. Die Lohn- und Gehaltssteigerungen bewegten sich zwischen 4,9 vH für den Steinkohlenbergbau, 6 vH für den Öffentlichen Dienst, Bahn und Post, 6,5 vH für die Versicherungen, 6,7 vH für die Metallindustrie und die chemische Industrie, 6,9 vH für die

2 Vgl. dazu ausführlich den Tarifbericht Ost 1991.

holzverarbeitende Industrie und 7 vH u.a. für das Bauhauptgewerbe und die Druckindustrie. Wie bereits im vorausgegangenen Jahr sind auch 1991 die weitaus meisten Vergütungsabkommen mit einer Laufzeit von 12 Monaten abgeschlossen worden. Lediglich für 5,6 vH der von Neuabschlüssen begünstigten ArbeitnehmerInnen wurden geringfügig länger laufende Abkommen vereinbart (vgl. Tabelle 2, Schaubild 5).

Die Zahl der Beschäftigten, die von verzögerten Tarifabschlüssen betroffen sind, ist auf 28,2 vH zurückgegangen (1990: 42,2 vH). 25,2 vH davon erhielten Pauschalzahlungen von durchschnittlich 279 DM pro Monat (vgl. Tabelle 3).

Berücksichtigt man zusätzlich die Abschlüsse aus den Vorjahren, die 1991 für rund 1,2 Mio. ArbeitnehmerInnen wirksam wurden, dann errechnet sich für insgesamt 18,5 Mio. Beschäftigte eine **Anhebung der Tarifverdienste 1991 gegenüber 1990** von durchschnittlich 6 vH; 1990 betrug die Steigerung lediglich 3,9 vH. Die Differenz von 0,6 vH-Punkten gegenüber der durchschnittlichen Abschlußrate resultiert aus dem Tatbestand, daß die Tarifabschlüsse 1991 verteilt über das ganze Jahr in Kraft treten und die Vorjahresabschlüsse deutlich darunter lagen.

Differenziert man die kalenderjährlichen Erhöhungen nach Wirtschaftsbereichen, dann zeigen sich die geringsten Steigerungsraten in den Bereichen Energie- und Wasserversorgung, Bergbau mit 4,4 vH, Nahrungs- und Genußmittelgewerbe sowie Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe mit 5,4 vH. Die höchsten Steigerungsraten weisen die Wirtschaftsbereiche Investitionsgütergewerbe mit 6,2 vH, das Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe mit 6,4 vH und das Baugewerbe mit 6,7 vH auf (vgl. Tabelle 6, Schaubild 6).

Die gesamtwirtschaftliche Einkommensverteilung zeigt nach den vorläufigen Zahlen des Statistischen Bundesamtes folgendes Bild (vgl. Tabelle 9): Der Anteil der Arbeitseinkommen am Volkseinkommen (Lohnquote) ist erstmals seit Jahren wieder gestiegen und beträgt 66,2 vH. Er liegt damit allerdings immer noch auf einem extrem niedrigen Niveau. Die Bruttolohn- und -gehaltssumme je beschäftigte/n Arbeitnehmer/in stieg in 1991 nominal um 6,2 vH, real um 2,5 vH. Wegen der erheblichen Steuer- und Abgabemehrbelastung ist jedoch das Nettoeinkommen je beschäftigte/n Arbeitnehmer/in um 0,4 vH zurückgegangen.

2.1.2 Vergütungsstrukturen

In der Tabelle 11 findet sich eine differenzierte Darstellung der Lohn-, Gehalts- und Entgeltstruktur in insgesamt 23 verschiedenen Tarifbereichen, die einen repräsentativen Querschnitt der bundesdeutschen Wirtschaft (einschließlich der privaten und öffentlichen Dienstleistun-

gen) bilden (vgl. auch Schaubilder 7-9).

Zwar hat sich das Bild im großen und ganzen gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert, aber es zeigt sich, daß das gewerkschaftliche Bemühen um eine überdurchschnittliche Verbesserung in den unteren Vergütungsgruppen durchaus erfolgreich war. In der **Metallindustrie** Nordwürttemberg-Nordbaden hat sich die monatliche Grundvergütung in der untersten Lohngruppe gegenüber dem Vorjahr um 11,4 vH (216 DM) erhöht, in der mittleren und obersten Gruppe dagegen um 6,7 vH (156 DM und 210 DM). Im **Einzelhandel** Nordrhein-Westfalens wurde die unterste Lohngruppe um 12,5 vH (234 DM) angehoben, in der mittleren und der obersten Gruppe (jeweils Endstufe) um 7 vH (205 DM bzw. 246 DM). Ähnliches zeigt sich in der **holzverarbeitenden Industrie** Westfalen-Lippe (unterste Lohngruppe +7,8 vH, mittlere und oberste +6,5 vH), in der **Textilindustrie** Baden-Württemberg (unterste Lohngruppe +7,4 vH, mittlere und oberste +6,7 vH), in der **Süßwarenindustrie** (unterste Entgeltgruppe +7,5 vH, mittlere und oberste +6,9 vH), im bayerischen **Hotel- und Gaststättengewerbe** (unterste Entgeltgruppe +14,1 vH, mittlere und oberste +6,9 vH) sowie im **privaten Versicherungsgewerbe** (unterste Entgeltgruppe +16,6 vH, mittlere Gruppe +10,1/7,2 vH in der Einstiegs-/Endstufe und oberste Gruppe +6,5 vH).

Die Monatsvergütung in der untersten Lohngruppe beträgt im Kfz-Gewerbe Nordrhein-Westfalen 1.482 DM und reicht bis zu 3.240 DM in der Mineralölindustrie (das entspricht dem Verhältnis 2,2 zu 1). Bei den Gehältern sieht es folgendermaßen aus: Die unterste Gruppe bewegt sich zwischen 1.291 DM in der Eisen- und Stahlindustrie³⁾ und 2.866 DM (Entgelt) im privaten Versicherungsgewerbe (Faktor 2,2). In der obersten Gruppe schwanken die Beträge zwischen 3.507 DM Entgelt im bayerischen Hotel- und Gaststättengewerbe und 6.691 DM in der Mineralölverarbeitung (Faktor 1,9). Die Tarifverdienste im Öffentlichen Dienst sind wegen der unterschiedlichen Eingruppierungsstrukturen nur bedingt vergleichbar und deshalb in den Vergleich nicht einbezogen.

Die Differenzierung **innerhalb** der jeweiligen Tarifbereiche ist sehr unterschiedlich stark ausgeprägt. Das Verhältnis von unterster zu oberster Lohngruppe reicht von 108,2 vH in der Schuhindustrie bis zu 204,9 vH im Kfz-Gewerbe NRW und bei den Gehaltsgruppen von 192,5 vH im Hotel- und Gaststättengewerbe (Entgelt) bis zu 412,2 vH in der Landwirtschaft Bayern (vgl. Tabelle 11).

3 Die neuen Gehaltstabellen mit den Ergebnissen des Tarifabschlusses 1991 lagen zum Redaktionsschluß noch nicht vor.

2.1.3 Entwicklung der Ausbildungsvergütungen

Generell ist bei der gewerkschaftlichen Tarifpolitik der Trend zu beobachten, die Ausbildungsvergütungen überproportional anzuheben, um mittelfristig ein Niveau zu erreichen, das den Auszubildenden eine eigenständige Lebensführung ermöglicht und sie von zu Hause unabhängig macht. Ein Blick auf Tabelle 10 zeigt, daß in einer Reihe von Tarifbereichen die Vereinbarung von Anhebungen im Volumen zweistelliger Prozentsätze gelungen ist. Bezogen auf die Ausbildungsvergütung im dritten Ausbildungsjahr gilt dies für folgende Bereiche: Metallindustrie Nordwürttemberg/Nordbaden (11,8 vH), papierverarbeitende Industrie Westfalen (10,9 vH), Einzelhandel NRW (14,1 vH) und öffentlicher Dienst (15 vH).

Die absolute Höhe der Ausbildungsvergütungen variiert noch etwas stärker als bei den Löhnen und Gehältern. Im dritten Ausbildungsjahr bewegen sich die Vergütungen zwischen 655 DM (Kfz-Gewerbe NRW, unter 18. Lj.) über 1.050 DM (Einzelhandel NRW und Steinkohlenbergbau Ruhr) bis zu 1.723 DM (Bauhauptgewerbe, gewerbliche Auszubildende).

2.2 Entwicklung der Arbeitszeit

Die Kehrseite einer nahezu ausschließlich auf Lohn- und Gehaltserhöhung gerichteten Tarifbewegung zeigt sich beim Prozeß der Verkürzung der tariflichen Wochenarbeitszeit, der im vergangenen Jahr praktisch nicht vorangekommen ist. Betrachtet man die Dauer der tariflich vereinbarten Wochenarbeitszeit, also einschließlich der *künftig* in Kraft tretenden Stufen der Arbeitszeitverkürzung, dann zeigt die Tabelle 16 **wie im Jahr zuvor 37,6 Std.** Das heißt, nach wie vor ist bisher für 4,5 Mio. ArbeitnehmerInnen (23,7 vH) eine tarifliche Wochenarbeitszeit von 35 Std. vereinbart, ein weiteres Viertel (24,7 vH) liegt bei 38,5 Std. und immer noch 6,7 vH haben eine tariflich vereinbarte Wochenarbeitszeit von 40 Std. und mehr.

Ein gewisser Fortschritt zeigt sich allerdings bei der derzeit **geltenden Wochenarbeitszeit** (vgl. Tabelle 16). Zum Stichtag 31.12.1991 betrug die durchschnittliche Arbeitszeit **38,1 Std.** Ende 1990 waren es noch 38,4 Std. Das entspricht einem Rückgang von 0,8 vH. Er ist auf bereits früher vereinbarte und im Laufe des Jahres 1991 in Kraft getretene Stufen der Arbeitszeitverkürzung zurückzuführen. Knapp 30 vH der Beschäftigten haben tariflich derzeit eine 37-Stunden-Woche, 27,8 vH liegen bei 38,5 Std., 16,3 vH bei 39 Std. und noch 8 vH bei 40 Std. und mehr (vgl. zur tariflichen Wochenarbeitszeit insgesamt Schaubilder 1-4).

Wie die Tabelle 17 zeigt, ist auch bei der Arbeitszeitverkürzung in Form von **freien Tagen**, im wesentlichen keine Veränderung eingetreten. Für rund 3,6 Mio. ArbeitnehmerInnen (18,8 vH) sind durchschnittlich 2,9 freie Tage vereinbart (davon 2,8 zum Jahresende 1991 in Kraft).

Der durchschnittliche **Tarifurlaub** beläuft sich gesamtwirtschaftlich unverändert auf 28,7 Arbeitstage (Tabelle 18).

Aus der Entwicklung der Einzelkomponenten der Arbeitszeit ergibt sich das Volumen der **tariflichen Jahresarbeitszeit**. Sie ist zum Jahresende 1991 gegenüber dem Vorjahr von 1.689,1 Std. auf **1.676 Std.** gesunken. Das entspricht einem Rückgang um 0,78 vH. Nach wie vor weist der Wirtschaftsbereich des Investitionsgütergewerbe mit 1.621,1 Std. die kürzeste Jahresarbeitszeit auf, und am Ende der Skala liegt der Bereich Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft mit 1.761,9 Std.

Das stark verlangsamte Tempo der Arbeitszeitverkürzung belegt die Befürchtung, daß das Ziel der 35-Stunden-Woche für alle ArbeitnehmerInnen trotz des Durchbruchs 1990 bei Metall, Druck und in einigen anderen Tarifbereichen keineswegs problemlos und gewissermaßen im Selbstlauf zu erreichen ist. Dies mag angesichts des enormen Beschäftigungszuwachses in den vergangenen Jahren möglicherweise als nicht sonderlich schwerwiegend erscheinen. Ein wichtiges Motiv der gewerkschaftlichen Arbeitszeitverkürzungspolitik, die Verringerung der Arbeitslosigkeit durch Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen, ist angesichts von 1,6 Mio. registrierten Arbeitslosen in Westdeutschland und 1,04 Mio in den neuen Ländern keineswegs hinfällig geworden (vgl. Tabelle 19).

3. Einzelne Tarfbewegungen

3.1 Öffentlicher Dienst

Im öffentlichen Dienst liefen die Einkommenstarifverträge für rund 2,3 Millionen ArbeiterInnen und Angestellte zum 31.12.1990 aus. Die Wochenarbeitszeit für diesen Tarifbereich ist bis Ende 1991 festgeschrieben, so daß sich die Tarifforderungen auf Lohn- und Gehaltsverbesserungen konzentrierten. Das erschien um so notwendiger, als das Dreijahresabkommen von 1988, das im Zusammenhang mit der Verkürzung der Arbeitszeit auf 38,5 Stunden abgeschlossen worden war, für 1990 lediglich eine Erhöhung von 1,7 vH (!) vorsah. Die durchschnittliche Abschlußrate des Jahres 1990 in der Gesamtwirtschaft belief sich dagegen auf 6 vH. Im November beschloß dann die Große Tarfkommission die **Forderung nach einer Einkommenserhöhung um 10 vH** und einer Anhebung der Ausbildungsvergütung um 250 DM bei einer Laufzeit von 12 Monaten. Zur Begründung verwies die Gewerkschaft vor allem auf den seit Mitte der siebziger Jahre entstandenen Einkommensrückstand gegenüber der gewerblichen Wirtschaft von 10 bis 15 vH. Die ÖTV lehnte jeglichen Lohnverzicht zugunsten des deutsch-deutschen Vereinigungsprozesses ab. Gleichwohl blieb das Problem, daß

zeitgleich auch über die Erhöhung der Osttarife für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst der neuen Bundesländer und ihre schrittweise Anpassung an das Westniveau verhandelt wurde⁴⁾. Zu berücksichtigen ist schließlich, daß Verhandlungen über Strukturverbesserungen für verschiedene Beschäftigtengruppen aus dem Jahr 1990 noch nicht (vollständig) abgeschlossen waren.

Die **1. Verhandlungsrunde** fand am 25. Januar in Stuttgart statt. Bereits in der 2. Runde am 18.2. legten die Arbeitgeber ein Angebot von 4,1 vH vor, mit dem sie nach ihrer Auffassung an die "Grenze des Vertretbaren" gegangen waren. Außerdem sollten die teilweise bereits Ende 1990 vereinbarten Strukturverbesserungen (erst) zum 1.4. in Kraft treten. Zugeständnisse forderten die Arbeitgeber hinsichtlich der seit langem strittigen Frage, ob die Arbeitszeit bereits ab Erreichen des Betriebsgeländes oder erst ab Erreichen des konkreten Arbeitsplatzes beginnt⁵⁾.

Die ÖTV kündigte Anfang März **Warnstreiks** an, um die Arbeitgeber zur Vorlage eines verbesserten Angebots bei der 4. Verhandlungsrunde am 15.3. zu bewegen. Knapp **200.000 Beschäftigte** des öffentlichen Dienstes sowie bei Bahn und Post beteiligten sich am 12.3. bundesweit an entsprechenden Aktionen. Anders als früher waren die Reaktionen in der Öffentlichkeit durchweg verständnisvoll.

Nach zweitägigen Verhandlungen erzielten die Tarifvertragsparteien am 16.3. dann folgendes **Ergebnis**:

- Anhebung der Löhne und Gehälter (einschließlich Orts- und Sozialzuschläge und allgemeine Zulage) um 6 vH ab 1.1.1991 mit einer Laufzeit von 12 Monaten,
- Anhebung der Ausbildungsvergütungen um einheitlich 120 DM auf 754/831/901/1000 DM (Beträge gerundet ohne allgemeine Zulage) in den einzelnen Ausbildungsjahren,
- Rückwirkende Inkraftsetzung der bereits vereinbarten Lohnstrukturverbesserungen für ArbeiterInnen ab 1.10.1990 sowie der übrigen Strukturverbesserungen für Meister-, Techniker-, IngenieurInnen, Angestellte in Versorgungsbetrieben und für Beschäftigte in der Kranken- und Altenpflege sowie im Sozial- und Erziehungsdienst ab 1.1.1991,
- Einbeziehung aller sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigten in die Geltungsbereiche der Tarifverträge.

4 Vgl. genauer Bispinck, R./WSI-Tarifarchiv, "Alle Dämme gebrochen"? Die Tarifpolitik in den neuen Bundesländern im 1. Halbjahr 1991.

5) Das kann im Einzelfall durchaus einen Unterschied von bis zu 15 Minuten und mehr ausmachen.

Außerdem wurden die **Regelungen zu Beginn und Ende der Arbeitszeit** geändert: Als Arbeitsstelle gilt danach grundsätzlich zum Beispiel der Verwaltungs- oder Betriebsbereich im Gebäude oder Gebäudeteil, in dem der Beschäftigte arbeitet. Eine Besitzstandsregelung sieht vor, daß bestehende örtliche oder bezirkliche Regelungen, die in diesem Zusammenhang zusätzliche Freizeit bzw. Geldleistungen vorsehen, bestehen bleiben. Während die ÖTV das Gesamtergebnis als "tragbaren Kompromiß" charakterisierte und neben der prozentualen Anhebung vor allem den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Strukturverbesserungen positiv hervorhob, bezeichnete sie die veränderten Arbeitszeitregelungen als "bitterste Pille", da sich die Arbeitgeber in diesem Punkt in der Substanz durchgesetzt haben.

Die **Strukturverbesserungen** führen bei den begünstigten Gruppen z.T. zu erheblichen Einkommensverbesserungen⁶⁾. Die Gesamtwirkung des Abschlusses bewertet die ÖTV mit 8,7 vH.

3.2 Metallindustrie

In der Metallindustrie besteht aufgrund des Vorjahresabschlusses über die Einführung der 35-Stunden-Woche bis 1995 eine Tarifbindung bei der Arbeitszeit. Im Mittelpunkt der Tarifrunde stand daher die Erhöhung von Löhnen und Gehältern. Die Verträge liefen zum 31.3.1991 aus. Die ausgesprochen positive wirtschaftliche Situation in den verschiedenen Teilbranchen der Metall- und Elektroindustrie steckte den Rahmen für die innergewerkschaftliche Diskussion über Höhe und Struktur der Forderung ab.⁷⁾ Die von den bezirklichen Tarifkommissionen im Januar bzw. Februar beschlossenen **Forderungen** beinhalteten im wesentlichen zwei Bereiche:

- Erhöhung der Löhne und Gehälter um 10 vH, mindestens jedoch 270 bzw. 280 DM⁸⁾, z.T. Forderungen nach Veränderung des Lohn-, Gehalts- und Altersklassenschlüssels,
- Anhebung der Ausbildungsvergütungen; zum Teil um feste DM-Beträge⁹⁾, in andern

6) Bei den ArbeiterInnen gibt die ÖTV die prozentuale Steigerung der Lohnrunde 1991 unter Einbeziehung der Strukturverbesserungen mit durchschnittlich 10,1 vH an, bei den Meister-, Techniker- und IngenieurInnen und den Angestellten im Erziehungsdienst 10 vH, bei den Angestellten im Pflegebereich 8 vH und bei den übrigen Angestellten 6 vH.

7) Vgl. im einzelnen: Tarfbewegung 1991: Wirtschaftliche Rahmenbedingungen in Westdeutschland - Verteilungspolitische Korrektur, in: Der Gewerkschafter 2/1991, S. 40 ff.

8) Für die Tarifgebiete Niedersachsen bzw. Osnabrück mindestens 230 bzw. 235 DM.

9) Z.B. Bezirk Hamburg + 216 DM, Bezirk Hessen + 270 DM, Bezirk Stuttgart + 168 DM.

Fällen durch prozentuale Anbindung an Lohngruppen¹⁰⁾.

Die **Arbeitgeber** legten sich von Anfang an auf die Position fest, daß ein erneuter Abschluß in Höhe von 6 vH wie im Jahr 1990 nicht in Betracht komme. Die Verhandlungen begannen am 4.3. in Hamburg für das Tarifgebiet Hamburg/Schleswig-Holstein und wenige Tage später auch in den anderen Tarifgebieten. Nachdem am 26.3. in Stuttgart auch in der dritten Verhandlungsrunde kein Angebot auf den Tisch kam, brach die IG Metall dort die Verhandlungen ab und machte ihre weitere Verhandlungsbereitschaft von einem konkreten **Arbeitgeberangebot** abhängig. Dieses legten die Arbeitgeber dann am 3.4. erstmals in Hessen vor: Es sah eine **Steigerung der Löhne und Gehälter um 4 vH** bei einer Laufzeit von 12 Monaten vor. Die Strukturforderungen wurden sämtlich abgelehnt vor allem mit dem Argument, daß überproportionale Anhebungen den Rationalisierungsdruck in den unteren Gruppen verstärken und die Leistungsmotivation in den oberen Einkommensgruppen schwächen würde. Mit Betriebsversammlungen, mit "aktiven Verhandlungstagen" versuchten die Gewerkschaften den Druck auf die Arbeitgeber zu erhöhen. Für den Fall weiterer Verzögerungen kündigte die Gewerkschaft Warnstreiks an. Die Friedenspflicht lief am 29.4. aus. Am 30.4. begannen **umfangreiche Warnstreiks**, an denen sich bereits an diesem Tag bundesweit mehr als 300.000 ArbeitnehmerInnen beteiligten. Am 2.5. legten knapp 30.000 und einen Tag darauf mehr als 110.000 Metallbeschäftigte vorübergehend die Arbeit nieder.

Am 4.5. begann in Sindelfingen für das Tarifgebiet Nordwürttemberg/Nordbaden die entscheidende 6. Runde, die nach 15-stündigen Verhandlungen erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Die **Ergebnisse** sahen u.a. vor:

- Anhebung der Löhne und Gehälter um 6,7 vH ab 1.6. mit einer Laufzeit bis zum 31.3.1992.
- Für die Monate April und Mai gibt es Einmalzahlungen von je 290 DM.
- Strukturverbesserungen sehen vor, daß vorab die beiden unteren Lohngruppen von 1892 DM auf das Niveau der Lohngruppe 3 (1976 DM) angehoben werden, die Gruppe 3 steigt auf ein Niveau von 2.007 DM, das zwischen den Gruppen 3 und 4 liegt. Davon profitieren etwa 12 vH der ArbeiterInnen.
- Steigerung der Ausbildungsvergütung in allen vier Ausbildungsjahren um 110 DM.

Das **Gesamtvolumen** des Abschlusses wurde mit **7 vH** beziffert. Die Übernahme des Ergebnisses machte in den anderen Tarifbereichen zum Teil erhebliche Probleme, weil die

10) Bezirk Berlin: 45 vH des Facharbeiterecklohns.

Verbesserungen für die unteren Einkommensgruppen je nach Branchen- und Belegschaftsstruktur ganz unterschiedliche Auswirkungen zeitigten. Neben einer Verbesserung des Lohnschlüssels wurde in einigen Tarifgebieten auch die Streichung bzw. Straffung des Altersklassenschlüssels für ArbeiterInnen bzw. der Alterstufen für Angestellte durchgesetzt.

Berücksichtigt man die Vorweganhebungen und die anschließende Tarifierhöhung in den unteren Lohngruppen¹¹⁾, so ergeben sich zum Teil zweistellige Einkommensverbesserungen. Sie reichen in einzelnen Lohngruppen von 7,3 bis 16,3 vH¹²⁾.

3.3 Papierverarbeitende Industrie

In der Papier, Pappe und Kunststoffe verarbeitenden Industrie liefen die Lohn- und Gehaltstarifverträge zum 31.1.1991 aus. Anfang Dezember 1990 beschloß die Tarifkommission der IG Medien für diesen Wirtschaftszweig ihre **Forderungen** für die rund 99.000 Beschäftigten: Angesichts der hervorragenden wirtschaftlichen Lage der Branche (Umsatzplus von 7,9 vH in 1990 und erwarteter Produktivitätssteigerung um 4 vH in 1991) und der absehbaren Preissteigerung von 3,5 bis 4,5 vH in 1991 forderte die Gewerkschaft eine Steigerung der Löhne und Gehälter um 11 vH. Die Ausbildungsvergütungen sollten fest mit der Lohnentwicklung verknüpft werden durch eine prozentuale Anbindung an die Lohngruppe VII. Zum Manteltarifvertrag wurden folgende Forderungen aufgestellt:

- Festschreibung der **5-Tage-Woche** und damit des freien Wochenendes (die Wochenarbeitszeit von 37 Stunden ist erst zum Frühjahr 1992 kündbar),
- weitergehende Rechte der Beschäftigten und des Betriebsrates beim **Arbeits- und Gesundheitsschutz**, unter anderem durch ein individuelles Beschwerderecht,
- Begrenzung der Überstunden auf 25 Stunden im Kalendervierteljahr mit einem Anspruch auf Freizeitausgleich,
- alle vier Monate eine **Freischicht** für SchichtarbeiterInnen sowie Erhöhung der Schichtzulage zum Ausgleich der Nachteile aus der Steuerreform,
- für Beschäftigte ab dem 58. Lebensjahr 2 zusätzliche freie Tage pro Jahr,

11) Zum Teil sind zwei Vorweganhebungen als Stufenregelung vereinbart worden.

12) Vgl. die tabellarische Übersicht der veränderten Lohngruppenschlüssel in: Der Gewerkschafter 7-8/91, S. 10.

- Mindestbedingungen für **Teilzeitbeschäftigte**,
- Recht auf **Herabsetzung der Arbeitszeit** bzw. Ruhenlassen des Arbeitsverhältnisses aus familiären Gründen für eine Dauer von bis zu vier Jahren.

Die erste Verhandlungsrunde fand am 11.1.1991 in Stuttgart statt. Neben der Lohnforderung stießen insbesondere die Forderungen zum freien Wochenende und zur Mehrarbeit auf rigore Ablehnung der Arbeitgeber. In den folgenden drei Verhandlungsrunden kam es zu keinerlei sachlichem Fortschritt. Erst in der 5. Verhandlungsrunde am 19.3. legten die Unternehmer ein **erstes Lohnangebot in Höhe von 5,5 vH** vor, forderten aber im Gegenzug erneut den Verzicht auf das freie Wochenende. Die nächste Runde wurde dann von ersten Warnstreiks in verschiedenen Betrieben begleitet. Sie wurden in der Folgezeit fortgesetzt. Einen ersten Höhepunkt erreichten die **Streiks** an den ersten Maitagen mit jeweils knapp 6000 Streikteilnehmern über die Dauer einer ganzen Schicht. Bis zum 15. Mai erklärten sich in Urabstimmungen in 68 Betrieben 98,4 vH der Beschäftigten zu Streiks bereit.

Eine **Einigung** kam schließlich in der **13. Verhandlungsrunde** am 27. Mai zustande. Vorausgegangen waren umfangreiche Streiks, an denen sich am 24., unmittelbar vor der letzten Verhandlungsrunde, rund 13.000 Beschäftigte in 100 Betrieben beteiligten. Die wesentlichen Bestandteile der Einigung sind:

- Anhebung der Löhne und Gehälter um 7 vH sowie der Ausbildungsvergütungen einheitlich um 100 DM¹³⁾ ab dem 1.2.1991 mit einer Laufzeit von 12 Monaten.
- Die **Arbeitszeit** ist auf die Wochentage Montag bis Freitag zu legen. Ausnahmen gelten bei "zwingenden technischen Arbeiten" und in Betrieben mit "drei- und mehrschichtiger Arbeit". Dabei müssen folgende **Bedingungen** erfüllt sein:

(1) Zustimmung des Betriebsrats. Er hat in diesem Fall ein Veto-Recht (!).

(2) Die Teilnahme an regelmäßiger Samstagsarbeit ist freiwillig. Jede/r Beschäftigte kann mit einer Ankündigungsfrist von 6 Monaten aus einem Arbeitszeitsystem mit regelmäßiger Samstagsarbeit aussteigen.

(3) Die regelmäßige Samstagsarbeit endet spätestens um 14 Uhr. Zuschläge für Samstagsarbeit sind auf Wunsch der Beschäftigten in Freizeit auszugleichen.

- Für Schichtarbeiter gibt es ab 1992 eine und ab 1993 zwei Freischichten im Kalenderjahr.

13) Das entspricht einer Steigerung zwischen 10,08 und 14,14 vH je nach Ausbildungsjahr.

- Die Nachtschichtzuschläge werden ab dem 1.7.1991 zwischen 10 und 20 vH angehoben.
- Bestimmungen zum Gesundheitsschutz sehen Informationsrechte der Beschäftigten, Auskunfts- und Prüfungsrechte des Betriebsrats, ein individuelles Beschwerderecht sowie ein Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats bei Ausgleichsmaßnahmen für gesundheitsgefährdende Belastungen vor.
- Teilzeitarbeit wird detailliert geregelt: Verbot von sog. "Open-end-Verträgen" (Arbeit über die vereinbarte Arbeitszeit hinaus), Einschränkung von 480-DM-Verträgen (nur auf Wunsch der Beschäftigten zulässig), Vorrang von Teilzeitbeschäftigten bei Besetzung von Vollzeitarbeitsplätzen.
- Recht auf kürzere Arbeitszeit bzw. Ruhen des Arbeitsverhältnisses bis zu vier Jahre etwa zur Pflege kranker Familienangehöriger oder zur Kindererziehung, soweit dies "im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten zumutbar" ist.
- Eltern mit Kindern können, soweit dies betrieblich möglich ist, Arbeitsbeginn und -ende den Öffnungszeiten der Kinderbetreuungseinrichtungen anpassen.

Die IG Medien zeigte sich mit dem Ergebnis der Verhandlungen, insbesondere den Regelungen zur Wochenendarbeit sehr zufrieden. Vetorecht für die Betriebsräte und individuelle Freiwilligkeit, was die Beschäftigten selbst betrifft - das bietet nach ihrer Auffassung einen sicheren Schutz gegen schrankenlose Samstagsarbeit. Möglich war dieses Ergebnis nur vor dem Hintergrund des Streiks - im übrigen der **erste große Arbeitskampf in dieser Branche in der Nachkriegszeit**.

3.4 Einzelhandel

Für die rund 1,5 Millionen Beschäftigten im westdeutschen Einzelhandel liefen die Lohn- und Gehaltstarifverträge zum 28.2. (Hessen), zum 31.3.1991 bzw. zum 30.4. aus. Es handelte sich um Stufenabkommen aus dem Jahr 1989, die im Zusammenhang mit der Verkürzung der Wochenarbeitszeit von 38,5 auf 37,5 Std. (ab 1.1.91) abgeschlossen worden waren. Sie beinhalteten in der 2. Stufe eine Anhebung um 3,4 vH zum Frühjahr 1990. Die durchschnittliche Abschlußrate in der gesamten Wirtschaft lag im vergangenen Jahr bei 6,0 vH.

Damit sah sich die HBV vor der Notwendigkeit, einen erheblichen **Nachholbedarf** zu fordern und durchzusetzen. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen waren günstig, die Branche er-

zielte im Jahr 1990 den höchsten Umsatzzuwachs der Nachkriegszeit.

Die **Forderungen** der regionalen Tarifkommissionen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Forderung nach **Entgelterhöhungen** reichten von einer reinen Festbetragsforderung (NRW: 300 DM) über kombinierte Forderungen (Hessen: 350 DM, mindestens 12 vH) bis zu Prozentforderungen in Verbindung mit Mindestbeträgen (Bayern: 10 vH mindestens 274 DM) und Mindesteinkommen (Bad.-Württemb., Rheinl.-Pfalz: 2000 DM).
- **Strukturforderungen** bezogen sich auf verschiedene Punkte, u.a. höhere Eingruppierung nach der Ausbildung, Abschaffung von vorhandenen Altersabschlägen für Ungelernte und Reduzierung der Berufsjahre- bzw. Tätigkeitsstaffeln.
- Erhöhung der **Ausbildungsvergütungen** je nach Tarifgebiet auf 900 - 1000 DM im 1. Jahr, 1000-1500 DM im 2. Jahr und 1100-1300 DM im 3. Jahr.

Das **Volumen** der reinen Entgeltforderungen betrug im Durchschnitt zwischen 300 und 350 DM.

Die Verhandlungen begannen Anfang März und das regionale Verhandlungskarussell drehte sich einige Male, bis die Arbeitgeber schließlich Mitte April in NRW ein erstes Angebot von 4,4 vH vorlegten. Bis Ende Mai erhöhten sie es schrittweise auf 6,7 vH. Hartnäckigen Widerstand setzten sie hier wie in den anderen Tarifgebieten den Forderungen nach Strukturverbesserungen entgegen. Es bedurfte des Drucks zahlreicher Streiks, um zum Abschluß zu kommen. Innerhalb von 30 Tagen wurden 250 Betriebe im gesamten Bundesgebiet bestreikt. Am 18.6. in Rheinland-Pfalz und am 19.6. in Hessen konnten die beiden ersten **Abschlüsse** erreicht werden. Sie sahen in Rheinland-Pfalz u.a. vor:

- Anhebung der Löhne um 6,8 vH und Strukturverbesserungen, neue Lohngruppe 5 mit 3.400 DM,
- Anhebung der Gehälter um 7 vH, überproportionale Anhebung in den unteren Gruppen, neue Gehaltsstruktur mit 5 statt 6 Gruppen,
- Verkürzung aller Staffeln um 1 Jahr,
- Erhöhung der Tätigkeitszulagen für Kassiererinnen um 20 auf 100 DM,
- Anhebung der Ausbildungsvergütungen von 708/765/931 DM auf 800/900/1.050 DM,

Die weiteren regionalen Abschlüsse enthielten alle verschiedene Komponenten von überdurchschnittlichen Verbesserungen für bestimmte Berufsgruppen¹⁴). **VerkäuferInnen und KassiererInnen** im letzten Berufsjahr ihrer Gruppe erhalten 174 - 199 DM mehr Gehalt, andere Berufsgruppen mindestens 6,8 - 7,5 vH, in einzelnen Berufsjahren bis zu 12,5 vH. Nach einer dreijährigen Ausbildung bekommen Kaufleute im Einzelhandel 210 bis 257 DM mehr.

3.5 Eisen- und Stahlindustrie

Die Tarifrunde für die rund 130.000 Beschäftigten in der nordwestdeutschen Stahlindustrie fand unter ungünstigen Rahmenbedingungen statt. Nach der langanhaltenden Kritik insbesondere innerhalb der Metallarbeitgeberverbände an dem "überhöhten" Abschluß des Frühjahrs und der sich im Laufe des Jahres abzeichnenden Abschwächung der konjunkturellen Entwicklung wurde die Forderung nach einer "Tarifwende" immer lauter. Die Lohn- und Gehaltstarifverträge bei Eisen und Stahl liefen zum 31.10.1991 aus, und die Tarifrunde gehört eindeutig noch ins Jahr 1991, aber die Arbeitgeber legten ihre Taktik von vornherein darauf aus, die neue Tarifrunde gewissermaßen zum Auftakt des Jahres 1992 zu erklären. Die Forderungen der IG Metall orientierten sich daher an denen für die Metallverarbeitung im Frühjahr 1991. Sie verlangte eine Erhöhung der Löhne und Gehälter um 10,5 vH sowie einen Wegfall des Altersklassenschlüssels bei Löhnen und Gehältern. Um die seit langem angestrebte Angleichung an die Metalleinkommen zu erreichen, forderte sie außerdem eine (anrechenbare) Vorweganhebung des Ecklohnes um 16 Pfg. in der Stunde und des Eckgehaltes (Gruppe K/T 3) um 23 DM im Monat. Die Ausbildungsvergütungen sollten um 185 bis 230 DM steigen.

Die beiden ersten Verhandlungen am 24.10. und 13.11.1991 brachten noch kein Arbeitgeberangebot. Die IG Metall rief vor der dritten Runde zu ersten Warnstreiks auf. Die Arbeitgeber machten am 21.11. einen "Vorschlag", wonach die Beschäftigten von November 1991 bis April 1992 monatlich je 100 DM erhalten sollten bei gleichzeitiger Verlängerung des geltenden Tarifvertrages bis zum 30.4.1991. Danach sollten erneute Verhandlungen stattfinden. Die IG Metall lehnte dieses "Einfrieren" der Einkommen als verkappte Tarifpause scharf ab. An den Warnstreiks in den folgenden Tagen beteiligten sich mehrere zehntausend Stahlarbeiter. Am 12. Dezember legten die Arbeitgeber erstmals ein reguläres Angebot vor: Gestaffelte Einkommensanhebung in einem Volumen von 3,37 vH bei einer Laufzeit von 12 Monaten. In der achten Verhandlung am 12. Januar besserten die Arbeitgeber auf durch-

14 Vgl. zu den folgenden Zahlen Steinborn, D., Der Abstand ist sichtbar geschrumpft, in: Ausblick 7-8/91, S. 5.

schnittlich 5,2 vH nach. Der Vorstand stimmte daraufhin dem Antrag der Tarifkommission, die Verhandlungen für gescheitert zu erklären, zu und setzte die Urabstimmung auf den 26.1.1992 fest. In einem letzten Gespräch vor der Urabstimmung am 21./22.1. legten die Arbeitgeber ein weiteres Angebot vor, das nach Berechnung der IG Metall durchschnittlich 5,39 vH ausmacht: Einmalzahlung in den ersten drei Monaten von je 220 DM, Anhebung um 5 vH in den nächsten 5 Monaten, nach einer Vorweganhebung von 16 Pfg. in den letzten 4 Monaten weitere 5,8 vH. Die Forderung der IG Metall, bei der Pauschale und bei der letzten Stufe nachzulegen, lehnten die Arbeitgeber ab. Daraufhin wurden die Verhandlungen abgebrochen. In der Urabstimmung Ende Januar sprachen sich dann fast 87 vH der gewerkschaftlich organisierten ArbeitnehmerInnen für Kampfmaßnahmen aus. In letzten Verhandlungen unmittelbar vor dem Beginn des Arbeitskampfes kam dann doch noch eine Einigung zustande, deren Volumen von der IG Metall mit 6,34 vH beziffert wurde: Rückwirkend zum 1.11.1991 eine Erhöhung der Löhne und Gehälter um 5,9 vH, hinzu kommt eine Einmalzahlung von 175 DM. Vom 1.9.1992 wird der Ecklohn um (anrechenbare) 16 Pfennige bzw. das Eckgehalt um 23 DM angehoben. Ab 1.11.1992 wird der Ecklohn auf 15,42 DM angehoben und liegt damit dann auf dem Niveau der Metallindustrie. Die Große Tarifkommission stimmte dem Kompromiß mit 118 von 121 Stimmen zu.

3.6 Bankgewerbe

Der Entgelttarifvertrag im Bankgewerbe lief zum 31.12.1991 aus. Angesichts des "goldenen Jahres" 1991 für die Banken forderte die Gewerkschaft HBV eine Gehaltsverbesserung um 10,5 vH mindestens 350 DM sowie eine Anhebung der Ausbildungsvergütungen um 250 DM. Die Schichtzulagen im 2- bzw. 3-Schichtdienst sollten auf 325 DM bzw. 650 DM erhöht oder wahlweise Freischichten eingeräumt werden. Darüber hinaus verlangte HBV eine stufenweise Verkürzung der Wochenarbeitszeit von 39 auf 35 Stunden sowie bessere Regelungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Verhandlungen begannen am 18.11.1991. In der 2. Runde am 28.11. machten die Arbeitgeber ein Angebot von 4,2 vH, das sie am 16.12. auf 4,5 vH erhöhten. Zu allen anderen Punkten legten sie nichts vor. Im Januar kam es daraufhin in mehreren Städten der Bundesrepublik zu ersten Warnstreiks. Die vierte Runde wurde nach einem Angebot von 5 vH ergebnislos abgebrochen. Die HBV, die u.a. auf den bereits im Versicherungsgewerbe im Herbst erzielten Abschluß von 6,5 vH als Orientierungsmarke hinwies, kündigte weitere Warnstreiks und Urabstimmungen an. Damit drohte auch im Bankgewerbe erstmals nach 1987 wieder ein Arbeitskampf.

4. Weitere tarifpolitische Konzepte und Regelungen

4.1 Tarifreform 2000 der IG Metall

Spätestens seit Beginn der achtziger Jahre nimmt aufgrund der tiefgreifenden ökonomisch-technologischen Umwälzungen in der Arbeitswelt der tarifpolitische Reformbedarf auf nahezu allen Feldern zu. Nachdem sich die Gewerkschaften in den achtziger Jahren schwerpunktmäßig auf die Fragen der Arbeitszeitverkürzung und -gestaltung konzentriert haben, stehen für die neunziger Jahre weitere Problembereiche auf der Tagesordnung¹⁵⁾. Die IG Metall hat unter dem Titel "Tarifreform 2000 - Gestaltungsrahmen für die Industriearbeit der Zukunft" im Februar vergangenen Jahres einen umfassenden Diskussionsvorschlag vorgelegt, der Überlegungen und Konzepte zu zentralen tariflichen Regelungsbereichen enthält¹⁶⁾.

Im *Einkommensbereich* wird die Schaffung einheitlicher Entgelttarifverträge für ArbeiterInnen und Angestellte gefordert. Auf diese Weise soll eine gleiche Eingruppierung und gleiche Bezahlung für vergleichbare Qualifikationen ermöglicht, Höhergruppierungen und Aufstiegsschancen verbessert und Abgruppierungen verhindert werden.

Durch eine neue *Leistungspolitik* sollen ausreichende Personalbesetzung und Erholzeiten, zumutbare Arbeitspensen und soziale Pausen durchgesetzt werden. Rahmenregelungen zur *Arbeits- und Technikgestaltung* sollen eine humane Gestaltung neuer Produktionskonzepte und Formen der Arbeitsorganisation (Gruppenarbeit) ermöglichen.

Systematische *Qualifizierung* und Weiterbildung, als Teil der Arbeitszeit, werden als Voraussetzung für eine erfolgreiche Bewältigung neuer inhaltlicher Arbeitsanforderungen und für die Sicherung der Beschäftigung von Un- und Angelernten benannt.

Aktiver *Gesundheits-* und vorbeugender *Umweltschutz* sollen durch bessere Reklamations- und Beteiligungsrechte für die ArbeitnehmerInnen selbst, entsprechende Arbeitsgruppen und die betrieblichen Interessenvertretungen realisiert werden.

Übergreifender Grundgedanke ist eine *Demokratisierung* des Arbeitslebens; z.B. durch den Ausbau individueller und kollektiver Reklamations- und Beteiligungsrechte und vor allem

15 Vgl. als Überblick das Schwerpunktheft der WSI-Mitteilungen 3/1991 "Aufgaben der Tarifpolitik in den neunziger Jahren".

16 IG Metall Vorstand (Hrsg.), Tarifreform 2000 - Ein Gestaltungsrahmen für die Industriearbeit der Zukunft, Frankfurt/Main Februar 1991. Siehe auch die Schwerpunktausgabe des Funktionsorgans "Der Gewerkschafter" 1/1991 sowie den Beitrag von Lang, K., Meine, H., Tarifreform 2000: Gestaltungsrahmen und Entgeltstrukturen zukünftiger Industriearbeit - Eine tarifpolitische Konzeption für die Metallindustrie, in: WSI-Mitteilungen 3/1991.

durch die Verankerung von Beteiligungszeiten für Abteilungen und Teams.

Die Überlegungen zu einer "Tarifreform 2000", die neben der inhaltlichen Beschreibung der Eckpunkte stets auch konkrete tarifvertragliche Formulierungsvorschläge enthalten, verstehen sich ausdrücklich nicht als fertiges Konzept, sondern sollen in einer gründlichen Diskussion vor Ort geprüft, weiterentwickelt und auf die in den einzelnen Bezirken jeweils gegebene tarifpolitische Ausgangssituation zugeschnitten werden. Im Laufe des Jahres 1992 werden in einzelnen Bezirken erste Forderungen aus dem Gesamtkomplex in Verhandlungen eingebracht. In Nordwürttemberg/Nordbaden will die Bezirksleitung zunächst in einer Neufassung des Lohn- und Gehaltsrahmens II von 1973 ihre Vorstellungen für eine Reform der Leistungsentlohnung verwirklichen, in Nordrhein-Westfalen zielen die Überlegungen auf ein einheitliches Entgeltrahmenabkommen (ERA). In mehreren Firmentarifverträgen mit dem CD-Plattenhersteller Teldec-Press in Schleswig-Holstein konnten bereits einige wichtige Elemente des IG Metall-Konzepts realisiert werden¹⁷⁾.

4.2 **Arbeits- und Sozialbeziehungen und Tarifpolitik in Europa**

In dem Maße, wie der Prozeß der ökonomischen und politischen Integration Europas voran- kommt, gewinnt auch die Frage an Dringlichkeit, wie die Gewerkschaften angemessen auf die Regulierung der Arbeits- und Sozialbeziehungen auf europäischer Ebene Einfluß nehmen können. Eine eigenständige europäische (Tarif-)Vertragspolitik gibt es bislang nicht¹⁸⁾. Dies ist in der Vergangenheit nicht ohne Konsequenzen geblieben: Das "traditionelle strukturelle Ungleichgewicht zwischen Kapital und Arbeit bei der Entwicklung der EG (hängt) ursächlich mit dem Fehlen eines eigenständigen europäischen Arbeitsbeziehungssystems zusammen. ... für die europäische Gewerkschaftsbewegung (führt) perspektisch kein Weg am Auf- und Ausbau eines solchen tarifverhandlungsfähigen Systems vorbei"¹⁹⁾.

Allerdings ist von dieser Feststellung bis zur Realisierung dieser Forderung ein weiter Weg. Die Schwierigkeiten einer Vertragspolitik auf europäischer Ebene haben vielerlei Formen und Ursachen²⁰⁾. Das beginnt bei den großen Unterschieden hinsichtlich der nationalen gewerk- schaftlichen Organisationsstrukturen und tarifpolitischen Systeme, es geht weiter über die mangelnden (organisations-)politischen Voraussetzungen der Gewerkschaften auf europäi- scher Ebene und hört bei der Frage nach den konkreten Inhalten und Formen kollektivver- traglicher Regelungen keineswegs auf.

17 Vgl. WSI-Informationdienst Arbeit 3/1991, S. 4. sowie Forum Arbeit, Oktober 1991, S 32 f.

18 Vgl. dazu *Lecher, W.*, Konturen europäischer Tarifpolitik, in: WSI-Mitteilungen 3/1991,

19 Ebenda, S. 195.

20 Vgl. Stichwort: Europäische Tarifpolitik, in: WSI-Informationdienst Arbeit 1/1992

Im Rahmen ihrer eigenen, autonomen Handlungsmöglichkeiten haben die bundesdeutschen Gewerkschaften bislang vor allem versucht, durch konzernbezogene und sektorale Abkommen bzw. Vereinbarungen die Möglichkeiten der Interessenvertretung in transnationalen Unternehmen zu verbessern. Auf der EG-Ebene selbst sind sie u.a. über ihre Beteiligung im Wirtschafts- und Sozialausschuß in den Prozeß der Willensbildung und die Erarbeitung von EG-Richtlinien auf dem Gebiet der Arbeits- und Sozialpolitik einbezogen.

Durch die Verträge des Europäischen Gipfels vom Dezember vergangenen Jahres in Maastricht haben sich die rechtlichen Grundlagen für eine mögliche Kollektivvertragspolitik teilweise verändert. Der Art. 118 B des EWG-Vertrages sieht vor, daß der Dialog zwischen den Sozialpartnern auf Gemeinschaftsebene, falls diese es wünschen, zur Herstellung vertraglicher Beziehungen "einschließlich des Abschlusses von Vereinbarungen" führen *kann*. Die Umsetzung solcher Vereinbarungen kann auf zwei verschiedene Arten erfolgen: (1) durch nationale Kollektivverhandlungen in den einzelnen Mitgliedsstaaten oder (2) wenn es sich um Bereiche handelt, die unter den Art. 118 fallen, durch Beschluß des Rates auf Vorschlag der EG-Kommission. Was die Umsetzung von Vereinbarungen durch nationale Kollektivvereinbarungen anbetrifft, sieht der Art. 118 B vor, daß dies "gemäß den jeweiligen Verfahren und Gepflogenheiten der Sozialpartner und Mitgliedsstaaten" geschieht. Entscheiden sich die Sozialpartner für die Umsetzung durch Ratsbeschluß, dürfte dieser auf Gemeinschaftsebene unmittelbar grenzüberschreitende Rechtswirksamkeit und in dem angegebenen Geltungsbereich auch eine Allgemeinverbindlichkeit erhalten.

Es bleibt abzuwarten, welche Auswirkungen diese Bestimmungen auf den "Sozialen Dialog" und eine mögliche Verhandlungspolitik auf europäischer Ebene haben wird. Anfang Juni 1992 wird der EGB eine Konferenz durchführen, die sich mit den Chancen und Risiken des neu entstehenden "Europäischen Verhandlungsraumes" beschäftigen wird.

5. Tarifrunde 1992

In den alten Bundesländern konnten zum 31.12.1991 Vergütungstarifverträge für rund 4,3 Mio. Beschäftigte gekündigt werden, und im Laufe des Jahres 1992 werden Abkommen für weitere 14,3 Mio. frei. Die Gewerkschaften haben bislang Forderungen vorgelegt, die sich zwischen 9,5 und 12 vH bewegen. Zur Begründung verweisen sie auf die absehbare wirtschaftliche Entwicklung mit einem prognostizierten Produktivitätswachstum von rund 1 - 2 vH und einer Preissteigerung von 4 - 5 vH. Darüberhinaus soll die massive Umverteilung des Volkseinkommens zugunsten der Gewinne in den achtziger Jahren teilweise rückgängig gemacht werden.

Wie bereits im Zusammenhang mit der Stahltarifrunde deutlich geworden ist, findet die Lohntarifrunde 1992 vor dem Hintergrund einer deutlich verhärteten Arbeitgeberposition statt. Sie **fordern eine "Tarifwende"** mit dem Ziel, die Abschlüsse deutlich unter das Niveau von 1991 zu drücken. Die Tarifabschlüsse werden zur entscheidenden Größe für den weiteren Konjunkturverlauf hochstilisiert. Zugleich wird in diesem Zusammenhang die Debatte über den Standort Bundesrepublik wiederbelebt²¹⁾. Kräftige Unterstützung finden die Arbeitgeber von politischer Seite; allen voran Bundeswirtschaftsminister Möllemann, der wiederholt die Gewerkschaftsforderungen für "absurd" erklärte und Abschlüsse mit maximal einer Vier vor dem Komma forderte. Auch die Bundesbank mahnt regelmäßig zu "vernünftigen" Abschlüssen. Mit ihrer jüngsten Leitzinserhöhung vom Dezember 1991 hat sie zudem einen sehr handfesten Versuch der tarifpolitischen Einflußnahme unternommen.

21 Vgl. dazu die Tagung des Instituts der Deutschen Wirtschaft "Standort D - Nach der Vereinigung vor dem Binnenmarkt", Bonn Januar 1992.

Anhang zum WSI-Tarifbericht West 1991

I. Tabellen

Tab. 1:	Anzahl der von Tarifverträgen erfaßten und 1991 begünstigten Arbeitnehmer
Tab. 2:	Durchschnittliche Abschlußraten der Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge aus 1991
Tab. 3:	Verzögerungen und Pauschalzahlungen in der Tarifrunde 1991
Tab. 4:	Vereinbarte Laufdauer der Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge aus 1991
Tab. 5:	Kündigungstermine der Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge bis 1995
Tab. 6:	Durchschnittliche Erhöhung der Tarifverdienste in 1991
Tab. 7:	Prozentuale Erhöhung der Tarifverdienste in der Gesamtwirtschaft 1983 - 1991
Tab. 8:	Entwicklung der Tarif- und Effektivverdienste - Juli 1990 - Juli 1991
Tab. 9:	Lohn-, Preis- und Produktivitätsentwicklung 1971 - 1991
Tab. 10:	Ausbildungsvergütungen in 23 ausgewählten Tarifbereichen
Tab. 11:	Tarifliche Lohn-, Gehalts- und Entgeltstruktur in 23 ausgewählten Tarifbereichen
Tab. 12:	Tarifvertragliche Zusatzleistungen (Urlaubsgeld und Jahressonderzahlung)
Tab. 13:	Tarifvertragliche vermögenswirksame Leistungen
Tab. 14:	Entwicklung der tarifvertraglichen Wochenarbeitszeit 1984 - 1991
Tab. 15:	Tarifvertraglich vereinbarte Wochenarbeitszeit 1991
Tab. 16:	Tarifvertragliche Wochenarbeitszeit in Kraft Ende 1991
Tab. 17:	Arbeitszeitverkürzung in Form von freien Tagen
Tab. 18:	Tariflicher Urlaubsanspruch
Tab. 19:	Tarifliche Wochen- und Jahresarbeitszeit
Tab. 20:	Kündbarkeit der tariflichen Wochenarbeitszeit- und Urlaubsregelungen
Tab. 21:	Streiks und Aussperrungen

II. Schaubilder

Schaub. 1:	Tarifliche Wochenarbeitszeit nach Wirtschaftsbereichen in Kraft Ende 1991
Schaub. 2:	Tarifliche Wochenarbeitszeit nach ausgewählten Wirtschaftszweigen
Schaub. 3:	Beschäftigte nach tariflicher Wochenarbeitszeit in Kraft Ende 1991
Schaub. 4:	Beschäftigte nach tariflich vereinbarter Wochenarbeitszeit
Schaub. 5:	Durchschnittliche Abschlußraten der Tarifabkommen aus der Tarifrunde 1991
Schaub. 6:	Durchschnittliche Erhöhung der Tarifverdienste 1991 gegenüber dem Vorjahr
Schaub. 7:	Tarifliche Lohnstruktur in ausgewählten Tarifbereichen Ende 1991
Schaub. 8:	Tarifliche Gehaltsstruktur in ausgewählten Tarifbereichen Ende 1991
Schaub. 9:	Tarifliche Entgeltstruktur in ausgewählten Tarifbereichen Ende 1991

III. Ausgewählte Tarifabschlüsse (Übersicht)

Anzahl der von Tarifverträgen der DGB-Gewerkschaften erfaßten und von
Tarifverträgen im Jahre 1991 begünstigten Arbeitnehmer (in 1.000¹⁾)

Wirtschaftsbereich ²⁾	Von Tarifverträgen erfaßte AN ³⁾				Von Neuabschlüssen in 1991 begünst. AN				AN ohne Neuabschlüsse	
	insgesamt	Lohn-tarif-verträge	Gehalts-tarif-verträge	Entgelt-tarif-verträge	insgesamt	Lohn-tarif-verträge	Gehalts-tarif-verträge	Entgelt-tarif-verträge	insgesamt	mit Erhöhungen aus dem Vorjahr ⁴⁾
Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei	230	210	16	4	154	137	14	3	76	66
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	354	151	36	167	341	150	36	155	13	8
Chemische Industrie, Kunststoff- und Erzeugnisse	1.225	371	119	735	1.033	227	71	735	192	29
Metall- und Maschinenbau	5.286	3.527	1.632	127	4.583	2.983	1.473	127	703	578
Lebensmittel- und Genussmittel	1.539	1.187	349	3	1.416	1.087	326	3	123	93
Textil- und Bekleidungsindustrie	772	378	187	207	683	340	168	175	89	62*
Chemische Industrie, Erzeugnisse	1.171	965	206	-	1.168	962	206	-	3	-
Handel	2.996	775	2.197	24	2.952	744	2.187	21	44	13
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	979	635	224	120	893	604	216	73	86	11
Medien, Druck- und Verlagswesen	632	-	-	632	255	-	-	255	377	377
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	1.516	447	319	750	1.317	374	278	665	199	116
Finanzwirtschaft, Versicherungswesen	2.588	826	1.762	-	2.588	826	1.762	-	-	-
Gesamte Wirtschaft	19.288	9.472	7.047	2.769	17.383	8.434	6.737	2.212	1.905	1.353

Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfaßten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.

Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.

Alle Arbeitnehmer, die seit 1980 von mindestens einem Neuabschluß einer DGB-Gewerkschaft begünstigt wurden.

Im Vorjahr oder früher vereinbarte (Stufen)-Erhöhung, die 1991 wirksam wurde.

davon 6.800 AN mit "Nachbesserung", d.h. diese AN sind auch in Tab. 2 erfaßt.

Durchschnittliche Abschlußraten¹⁾ der Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge
aus der Tarifrunde 1991

- AN in Tarifbereichen mit 1.000 und mehr Beschäftigten (in 1.000²⁾ -

Wirtschaftsbereich ³⁾	Lohntarifverträge			Gehaltstarifverträge			Entgelttarifverträge			alle Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge		
	Anzahl der be- gün- stigten Arbei- ter	durchschnittl. Erhöhungsrates in vH		Anzahl der be- gün- stigten Ange- stell- ten	durchschnittl. Erhöhungsrates in vH		Anzahl der be- gün- stigten Arbei- tnehmer	durchschnittl. Erhöhungsrates in vH		Anzahl der be- gün- stigten Arbei- tnehmer	durchschnittl. Erhöhungsrates in vH	
		Stun- den- ba- sis 4)	Mo- nats- ba- sis 5)		Stun- den- ba- sis 4)	Mo- nats- ba- sis 5)		Stun- den- ba- sis 4)	Mo- nats- ba- sis 5)		Stun- den- ba- sis 4)	Mo- nats- ba- sis 5)
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	133	7,3	6,8	14	6,5	6,5	2	6,0	6,0	149	7,2	6,8
dar.: Landwirtschaft	-	-	-	5	6,6	6,6	-	-	-	5	6,6	6,6
Energie- und Wasser- versorgung, Bergbau	147	5,0	5,0	36	5,3	5,3	154	6,7	6,7	337	5,8	5,8
dar.: Energie-u.Was- serversorgung	3	6,0	6,0	2	6,0	6,0	139	6,7	6,7	144	6,7	6,7
Bergbau	144	5,0	5,0	34	5,3	5,3	15	6,5	6,5	193	5,2	5,2
Grü. Stoff- und Produktionsgütergew.	219	7,5	7,1	70	7,5	7,1	735	6,7	6,7	1.024	6,9	6,8
dar.: Eisen-u.Stahlind.	13	8,0	8,0	3	8,0	8,0	-	-	-	16	8,0	8,0
Chem.Industrie	-	-	-	-	-	-	727	6,7	6,7	727	6,7	6,7
Investitionsgütergew.	2.983	6,8	6,7	1.473	6,7	6,7	127	6,7	6,7	4.583	6,8	6,7
dar.: Metallverarb.Ind.	2.624	6,7	6,7	1.368	6,7	6,7	-	-	-	3.992	6,7	6,7
Metallverarb.Hw.	328	7,4	6,6	101	7,3	6,4	-	-	-	429	7,4	6,6
Verbrauchsgütergewerbe	1.064	6,9	6,8	322	6,9	6,8	3	6,6	4,6	1.389	6,9	6,8
dar.: Holzverarb.Ind.	143	6,9	6,9	43	6,9	6,9	-	-	-	186	6,9	6,9
Druckindustrie	130	7,0	7,0	55	7,0	7,0	-	-	-	185	7,0	7,0
Lederindustrie	13	6,2	6,2	4	6,0	6,0	-	-	-	17	6,2	6,2
Textil-/Bekl.Ind.	270	6,7	6,7	86	6,7	6,7	-	-	-	356	6,7	6,7
Nahrungs- und Genüßmittelgewerbe	336	6,8	6,1	166	7,6	6,9	168	7,5	6,8	670	7,2	6,5
Baugewerbe	958	7,0	7,0	206	7,0	7,0	-	-	-	1.164	7,0	7,0
dar.: Bauhauptgewerbe	739	7,0	7,0	175	7,0	7,0	-	-	-	914	7,0	7,0
Handel	742	7,1	7,0	2.186	7,1	7,1	21	7,7	5,8	2.949	7,1	7,1
dar.: Großhandel	367	7,1	7,1	752	7,2	7,2	-	-	-	1.119	7,2	7,2
Einzelhandel	326	7,1	7,1	1.379	7,0	7,0	-	-	-	1.705	7,0	7,0
Verkehr und Nach- richtenübermittlung	601	6,7	6,2	215	6,9	6,2	61	5,9	5,9	877	6,6	6,2
dar.: Dt. Bundesbahn	100	6,0	6,0	6	6,0	6,0	-	-	-	106	6,0	6,0
Dt. Bundespost	166	6,0	6,0	55	6,0	6,0	-	-	-	221	6,0	6,0
Priv. Transport- u. Verkehrsgew. 6)	271	7,5	6,4	138	7,5	6,4	-	-	-	409	7,5	6,4
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	-	-	-	-	-	-	255	6,5	6,5	255	6,5	6,5
dar.: Banken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Versicherungen	-	-	-	-	-	-	255	6,5	6,5	255	6,5	6,5
Private Dienstleistung. Jrg. o. Erwerbszweck	368	6,9	6,8	273	6,9	6,5	634	7,4	7,1	1.275	7,1	6,9
dar.: Hotel-u.Gastst.gew.	-	-	-	-	-	-	397	8,1	7,6	397	8,1	7,6
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	826	5,9	5,9	1.758	6,0	6,0	-	-	-	2.584	6,0	6,0
dar.: Bund, Länder, Gem.	759	6,0	6,0	1.511	6,0	6,0	-	-	-	2.270	6,0	6,0
Gesamte Wirtschaft	8.377	6,8	6,6	6.719	6,7	6,6	2.160	6,9	6,8	17.256	6,8	6,6

Fußnoten zu Tabelle 2:

- 1) Einschließlich Stufenerhöhungen, d.h. Lohn-, Gehalts- bzw. Entgelterhöhungen, die nicht beim Inkrafttreten des Tarifvertrages, sondern als weitere Erhöhung während der Laufzeit der neu abgeschlossenen Tarifverträge wirksam werden.
- 2) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfaßten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.
- 3) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.
- 4) Einschließlich rechnerischem Lohnausgleich für die Stundenverdienste für Wochenarbeitszeitverkürzungen.
- 5) Ohne rechnerischen Lohnausgleich für Wochenarbeitszeitverkürzungen.
- 6) Ohne Personenbeförderung, Schifffahrt, Häfen und Lagerhausbetriebe.

Quelle: WSI-Tarifarchiv

Verzögerungen der Tarifabschlüsse und Pauschalzahlungen¹⁾ in der Tarifrunde 1991
 - AN in Tarifbereichen mit 1.000 und mehr Beschäftigten (in 1.000²⁾ -

Wirtschaftsbereich ³⁾	Arbeitnehmer mit Neuabschlüssen							AN mit Pauschalzahlungen für verzögerte Neuabschlüsse in 1.000	nachrichtlich
	dar.: AN mit um... Monate verzögerter Tarifierhöhung								durchschnittl. Pauschalzahlung pro Mon. DM
	insgesamt	1	2	3	4	5	6 und mehr		
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	149	-	-	-	-	-	-	-	-
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	337	-	21	-	-	-	-	-	-
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	1.024	-	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsgütergewerbe	4.583	88	3.992	-	-	-	10	4.067	288
Verbrauchsgütergewerbe	1.389	98	4	-	-	-	-	97	201
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	670	26	7	-	-	-	-	6	275
Baugewerbe	1.164	-	-	-	-	-	-	-	-
Handel	2.949	70	22	-	-	-	-	92	127
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	877	21	2	-	-	-	43	64	122
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	255	-	-	-	-	-	-	-	-
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	1.275	170	123	150	-	-	17	20	133
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	2.584	-	2	-	-	-	-	2	145
Gesamte Wirtschaft	17.256	473	4.173	150	-	-	70	4.348	279
Anteile in vH	100,0	2,7	24,2	0,9	-	-	0,4	25,2	-

1) Ausgleich der eingetretenen Verzögerungen der Tarifabschlüsse durch tariflich vereinbarte Pauschalbeträge.

2) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfaßten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.

3) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.

Quelle: WSI-Tarifarchiv

Vereinbarte Laufdauer¹⁾ der Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge
aus der Tarifrunde 1991

- AN in Tarifbereichen mit 1.000 und mehr Beschäftigten (in 1.000²⁾ -

Wirtschaftsbereich ³⁾	AN mit Neuabschlüssen insgesamt	davon entfallen unter Tarifverträge mit einer Laufdauer von... Monaten														durchschnittl. Laufdauer
		bis 11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24 u. mehr	
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	149	-	130	18	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	12,2
Energie- u. Wasserversorgung, Bergbau	337	-	316	-	21	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12,1
Grundstoff- und Produktionsgütergew.	1.024	16	1.008	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12,0
Investitionsgütergewerbe	4.583	-	4.550	-	-	-	-	-	3	-	20	-	-	-	10	12,1
Verbrauchsgütergewerbe	1.389	-	1.382	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12,0
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	670	-	663	4	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12,0
Baugewerbe	1.164	2	1.162	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12,0
Handel	2.949	-	2.665	284	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12,1
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	877	1	833	-	-	-	-	-	43	-	-	-	-	-	-	12,2
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	255	-	-	255	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13,0
Priv.Dienstleistungen, Org. o. Erwerbszweck	1.275	50*	944	3	-	238	1	42	-	-	-	-	-	-	21	12,8
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	2.584	-	2.584	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12,0
Gesamte Wirtschaft	17.256	69	16.237	571	24	238	1	42	46	-	20	1	-	-	31	12,1
Anteile in vH	100,0	0,3	94,1	3,3	0,1	1,4	0,0	0,2	0,3	-	0,1	0,0	-	-	0,2	

1) Einschl. sog. "Nullmonate" und durch Pauschalzahlungen abgegoltener "Verzögerungsmonate" der Tarifierhöhung.

2) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfaßten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.

3) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.

*) darunter 24.000 AN mit 2 Abschlüssen in 1991 (Hotel- und Gaststättengewerbe, Schleswig-Holstein)

Quelle: WSI-Tarifarchiv

Kündigungstermine der Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge zwischen dem 30.11.1991 und 31.12.1992
sowie 1993 bis 1995

- AN in Tarifbereichen mit 1.000 und mehr Beschäftigten (in 1.000¹⁾) -

Wirtschaftsbereich ²⁾	Für ... Beschäftigte sind Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge kündbar zum Monatsende													
	Nov.- Dez. 91	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.- Dez. 92	Jan.- Dez. 93	Jan.94 bis Dez.95	insge- samt
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	79	-	18	107	-	6	-	-	-	-	5	-	-	215
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	7	157	-	15	21	22	72	2	8	25	15	-	-	344
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	-	5	66	50	52	21	479	305	56	11	3	-	-	1.048
Investitionsgütergewerbe	151	117	314	4.220	12	42	44	14	1	12	219	13	-	5.159
Verbrauchsgütergewerbe	246	138	6	343	480	14	39	54	15	97	65	-	-	1.497
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	67	20	116	207	71	30	52	39	40	39	40	-	-	721
Baugewerbe	16	-	1	917	152	66	-	11	-	-	-	-	-	1.163
Handel	30	3	439	1.319	965	49	73	84	-	-	-	-	-	2.962
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	351	-	-	466	16	4	-	-	-	45	5	-	-	887
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	377	-	-	-	-	-	-	-	-	-	255	-	-	632
Priv. Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	374	20	32	328	131	259	48	10	24	28	130	27	-	1.411
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	2.544	-	-	6	-	-	31	3	-	-	-	-	-	2.584
Gesamte Wirtschaft	4.242	460	992	7.978	1.900	513	838	522	144	257	737	40	-	18.623
Anteile in vH	22,7	2,5	5,3	42,8	10,2	2,8	4,5	2,8	0,8	1,4	4,0	0,2	-	100,0

1) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfaßten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.

2) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.

Quelle: WSI-Tarifarchiv

Durchschnittliche Erhöhung der Tarifverdienste 1991¹⁾
(Kalenderjährliche Erhöhung gegenüber dem Vorjahr)

- AN in Tarifbereichen mit 1.000 und mehr Beschäftigten (in 1.000²⁾ -

Wirtschaftsbereich ³⁾	Lohntarifverträge		Gehaltstarifverträge		Entgelttarifverträge		alle Lohn-, Gehalts- u. Entgelttarifverträge	
	AN	durchschnittl. Erhöhung in vH	AN	durchschnittl. Erhöhung in vH	AN	durchschnittl. Erhöhung in vH	AN	durchschnittl. Erhöhung in vH
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	198	5,9	15	5,4	2	5,0	215	5,8
dar.: Landwirtschaft	63	4,4	6	5,0	-	-	69	4,4
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	147	4,2	36	4,6	161	4,5	344	4,4
dar.: Energie- u. Wasserversorgung	3	6,0	2	6,0	146	4,4	151	4,5
Bergbau	144	4,2	34	4,5	15	5,4	193	4,4
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	237	5,9	74	5,9	735	6,6	1.046	6,4
dar.: Eisen- u. Stahllind.	13	5,5	3	5,5	-	-	16	5,5
Chemische Ind.	-	-	-	-	727	6,6	727	6,6
Investitionsgütergewerbe	3.430	6,2	1.602	6,3	127	6,1	5.159	6,2
dar.: Metallverarb.Ind.	2.624	6,9	1.368	6,7	-	-	3.992	6,8
Metallverarb.Hw.	775	3,9	231	3,9	-	-	1.006	3,9
Verbrauchsgütergewerbe	1.150	5,8	344	5,9	3	4,5	1.497	5,8
dar.: Holzverarb.Ind.	143	6,6	43	6,7	-	-	186	6,6
Druckindustrie	130	7,0	55	7,0	-	-	185	7,0
Lederindustrie	39	4,3	12	4,2	-	-	51	4,3
Textil-u.Bekl.Ind.	272	5,6	86	5,7	-	-	358	5,6
Nahrungs- und Genußmittelgewerbe	354	5,3	179	5,8	188	5,2	721	5,4
Baugewerbe	958	6,7	205	6,7	-	-	1.163	6,7
dar.: Bauhauptgewerbe	739	6,8	175	6,7	-	-	914	6,8
Handel	748	6,2	2.193	6,1	21	5,6	2.962	6,1
dar.: Großhandel	367	6,5	752	6,6	-	-	1.119	6,6
Einzelhandel	326	6,0	1.379	5,9	-	-	1.705	5,9
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	611	6,0	215	6,4	61	4,2	887	6,0
dar.: Dt. Bundesbahn	100	6,0	6	6,0	-	-	106	6,0
Dt. Bundespost	166	6,0	55	6,0	-	-	221	6,0
Priv.Transport- und Verkehrsgewerbe 4)	271	6,0	138	6,8	-	-	409	6,2
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	-	-	-	-	632	5,4	632	5,4
dar.: Banken	-	-	-	-	377	5,0	377	5,0
Versicherungen	-	-	-	-	255	6,1	255	6,1
Private Dienstleistungen, Org. o. Erwerbszweck	400	6,3	280	5,8	576	6,2	1.256	6,1
dar.: Hotel-u.Gastst.gew.	-	-	-	-	467	6,3	467	6,3
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	826	5,8	1.758	5,9	-	-	2.584	5,9
dar.: Bund, Länder, Gem.	758	6,0	1.512	6,0	-	-	2.270	6,0
Gesamte Wirtschaft	9.059	6,1	6.901	6,1	2.506	5,9	18.466	6,0

Fußnoten zu Tabelle 6:

- 1) Durchschnittliches tarifliches Monatsentgelt (Grundvergütung) 1991 gegenüber durchschnittlichem tariflichem Monatsentgelt (Grundvergütung 1990).
- 2) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfaßten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.
- 3) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.
- 4) Ohne Personenbeförderung, Schifffahrt, Häfen und Lagerhausbetriebe.

Quelle: WSI-Tarifarchiv

Prozentuale Erhöhung der Tarifverdienste¹⁾ in der Gesamtwirtschaft

Jahr	Durchschnittliche Abschlußraten der Lohn-, Gehalts-, Entgelttarifverträge				Durchschnittliche Erhöhung der Tarifverdienste (kalenderjährliche Erhöhung gegenüber dem Vorjahr)			
	Lohn	Gehalt	Entgelt	alle	Lohn	Gehalt	Entgelt	alle
1983	3,2	3,2	3,3	3,2		keine Berechnung		
1984	3,9	3,8	3,3	3,8	3,0	2,7	3,2	2,9
1985	3,4	3,9	3,6	3,6	2,7	2,9	3,4	2,8
1986	4,4	4,1	4,3	4,2	3,6	3,3	3,6	3,5
1987	5,8	5,0	3,7	5,3	3,4	3,4	3,5	3,4
1988	4,9	4,6	4,0	4,7	2,8	2,8	3,4	2,9
1989	5,3	5,9	4,3	5,3	2,7	2,8	2,6	2,7
1990	5,9	5,7	6,7	6,0	4,0	3,5	4,2	3,9
1991	6,6	6,6	6,8	6,6	6,1	6,1	5,9	6,0

1) auf Monatsbasis

Quelle: WSI-Tarifarchiv

Entwicklung der Tarif- und Effektivverdienste
- Juli 1990 bis Juli 1991 -

Wirtschaftsbereich	Prozentualer Anstieg -Juli 1990 gegenüber Juli 1989- des Index der durchschnittlichen											
	Bruttostundenverdienste der Arbeiter			Bruttomonatsverdienste der Angestellten			tariflichen Stundenlöhne der Arbeiter			tariflichen Monatsgehälter der Angestellten		
	alle	männl.	weibl.	alle	männl.	weibl.	alle	männl.	weibl.	alle	männl.	weibl.
Energie- und Wasserversorgung	7,8	7,8	7,6	5,9	6,0	6,2	6,6	6,6	-	6,3	6,3	6,3
Bergbau	4,9	4,9	-	3,1	3,1	4,8	5,0	5,0	-	4,9	4,9	5,1
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe darunter:	5,9	6,0	6,4	6,3	6,2	7,0	8,4	8,2	9,9	9,0	8,8	9,1
Eisen- und Stahlindustrie	5,9	5,8	7,0	6,3	6,1	8,0	7,1	7,1	-	7,1	7,1	7,0
Chemische Industrie	6,1	6,2	6,1	6,6	6,6	7,1	6,3	6,3	6,3	11,4	11,5	11,1
Investitionsgütergewerbe darunter:	6,3	6,0	6,8	6,5	6,4	7,1	6,8	6,6	8,1	6,6	6,6	6,6
Maschinenbau	5,8	5,8	7,0	6,4	6,2	7,3	6,7	6,7	7,7	6,6	6,6	6,6
Elektrotechnik	6,5	6,1	6,8	6,4	6,3	6,7	7,4	6,7	7,1	6,6	6,6	6,6
Verbrauchsgütergewerbe darunter:	6,3	5,8	6,9	6,4	6,2	7,0	7,1	7,0	7,3	6,8	6,8	6,9
Holzverarbeitende Industrie	5,9	5,8	6,6	7,1	7,3	7,5	6,8	6,8	7,0	7,2	7,1	7,3
Druckindustrie	5,6	5,7	6,1	6,5	6,6	7,1	6,8	6,8	6,8	6,9	7,0	6,9
Lederverarbeitende Industrie	5,1	5,3	5,4	5,4	5,6	6,6	5,0	5,2	5,0	5,9	5,9	5,9
Bekleidungsindustrie	6,8	5,7	6,7	6,5	6,0	6,7	6,6	6,7	6,6	6,7	6,7	6,7
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	5,8	5,7	6,5	4,8	4,7	5,8	6,8	6,6	7,2	5,3	5,3	5,6
Bau-, Ausbau- und Aushilfsgewerbe	7,3	7,3	-	6,8	6,8	6,7	6,8	6,8	-	6,7	6,7	6,4
Handel 1) darunter:	-	-	-	6,5	6,0	7,2	8,3	8,0	9,2	6,6	6,5	6,6
Einzelhandel	-	-	-	6,7	5,7	7,3	9,4	9,3	9,6	7,2	7,1	7,2
Gesamtindustrie 2)	6,2	6,1	6,7	6,3	6,1	6,8	7,0	7,0	7,9	7,0	7,0	7,1

1) Einschl. Kreditinstitute und Versicherungen: nur für Angestellte

2) Effektivverdienste: Industrie einschl. Hoch- und Tiefbau mit Handwerk;

Tarifverdienste: Produzierendes Gewerbe (ohne Spezialbau, Stukkateurgewerbe, Gipserei, Verputzerei, Zimmerei, Dachdeckerei, Ausbaugewerbe)

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 16, Reihe 2.1, 2.2, und 4.3 sowie eigene Berechnungen.

Tabelle 9

Lohn-, Preis- und Produktivitätsentwicklung in der Gesamtwirtschaft 1971-1991 1)

Jahr	Produktivität 2)	Preisindex für die Lebens- haltung 3)	Tarif- verdienste 4)	Bruttolohn- und -gehalt- summe je beschäftigten AN		Nettolohn- und -gehalt- summe je beschäftigten AN		Nachrichtlich: Lohnquote in vH 5)
				nominal 2)	real	nominal 2)	real	
1971	+ 2,6	+ 5,1	+13,2	+11,3	+ 5,9	+ 9,4	+ 4,1	68,9
1972	+ 3,8	+ 5,3	+ 9,1	+ 9,0	+ 3,5	+ 9,4	+ 3,9	69,0
1973	+ 3,7	+ 6,8	+10,3	+11,0	+ 3,9	+ 7,5	+ 0,7	69,7
1974	+ 1,5	+ 6,9	+12,5	+10,8	+ 3,6	+ 9,5	+ 2,4	71,8
1975	+ 1,3	+ 6,1	+ 8,5	+ 6,2	+ 0,1	+ 6,6	+ 0,5	71,9
1976	+ 5,9	+ 4,4	+ 5,9	+ 6,9	+ 2,4	+ 4,5	+ 0,1	70,2
1977	+ 2,7	+ 3,5	+ 6,9	+ 6,8	+ 3,2	+ 5,8	+ 2,2	70,5
1978	+ 2,2	+ 2,5	+ 5,6	+ 5,3	+ 2,7	+ 6,3	+ 3,7	69,5
1979	+ 2,4	+ 3,9	+ 4,8	+ 5,7	+ 1,7	+ 6,2	+ 2,2	69,4
1980	- 0,5	+ 5,3	+ 6,7	+ 6,6	+ 1,2	+ 5,2	- 0,1	71,6
1981	+ 0,3	+ 6,3	+ 5,5	+ 4,8	- 1,4	+ 4,6	- 1,6	72,4
1982	+ 0,2	+ 5,4	+ 4,0	+ 3,9	- 1,4	+ 3,1	- 2,2	72,5
1983	+ 3,0	+ 3,2	+ 3,3	+ 3,2	+ 0,0	+ 2,3	- 0,9	70,4
1984	+ 2,6	+ 2,4	+ 2,9	+ 3,0	+ 0,6	+ 1,9	- 0,5	69,2
1985	+ 1,1	+ 2,0	+ 2,8	+ 2,9	+ 0,9	+ 1,7	- 0,3	68,7
1986	+ 0,8	- 0,2	+ 3,5	+ 3,6	+ 3,8	+ 4,0	+ 4,2	67,8
1987	+ 0,7	+ 0,1	+ 3,4	+ 3,1	+ 3,0	+ 2,1	+ 2,0	68,1
1988	+ 2,9	+ 1,1	+ 2,9	+ 3,0	+ 1,9	+ 3,3	+ 2,2	67,0
1989 6)	+ 1,9	+ 2,9	+ 2,8	+ 3,0	+ 0,1	+ 2,0	- 0,9	65,8
1990 6)	+ 1,7	+ 2,7	+ 3,9	+ 4,7	+ 1,9	+ 7,5	+ 4,7	65,4
1991 6)	+ 0,6	+ 3,6	+ 6,0	+ 6,2	+ 2,5	+ 3,2	- 0,4	66,2

1) Alle Angaben außer Lohnquote in vH gegenüber dem Vorjahr.- 2) Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 18 Reihe 1.1.- 3) eines 4-Personen-Haushaltes von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen; Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 17, Reihe 7.- 4) Bis 1983: Berechnet auf Monatsbasis einschl. Beamtenbezüge; Quelle: Deutsche Bundesbank; Tarif- und Effektivverdienste; ab 1984: ohne Beamtenbezüge; Quelle: WSI-Tarifarchiv.- 5) Anteil der Bruttolohn- und -gehaltsumme am Volkseinkommen; strukturbereinigt bei konstantgehaltener Arbeitnehmerquote des Jahres 1970.- 6) Vorläufige Berechnung. Stand Januar 1992.

Ausbildungsvergütungen der gewerblichen und kaufmännischen
Auszubildenden¹⁾ in 23 ausgewählten Tarifbereichen

- Stand: Dezember 1991 -

Tarifbereich	1. Ausbil- dungsjahr	2. Ausbil- dungsjahr	3. Ausbil- dungsjahr	4. Ausbil- dungsjahr	Erhöhung gegenüber Dezember 1990 im 3. Ausbil- dungsjahr	
	DM	DM	DM	DM	DM	vH
Landwirtschaft* Bayern	662/721	724/807	832/936	-	29/32	3,6/3,5
Energiewirtschaft Nordrhein-Westfalen (GWE-Bereich)	782	931	1.108	1.243	71	6,9
Steinkohlenbergbau Ruhr 2)	810	930	1.050	1.170	50	5,0
Mineralölverarbeitung RWE-DEA	1.011	1.130	1.245	1.367	80	6,9
Eisen- und Stahlindustrie Nordrhein-Westfalen 3)	729	773	845	935	-	-
Chemische Industrie Nordrhein	915	1.047	1.169	1.280	90	8,3
Metallindustrie Nordwürttemberg/Nordbaden ⁴⁾	883	946	1.040	1.120	110	11,8
Kfz-Gewerbe* Nordrhein-Westfalen	560/616	590/649	655/720	735/808	30/32	4,8
Holzverarbeitende Industrie Westfalen-Lippe	606	770	836	-	51	6,5
Papierverarb. Industrie Westfalen	807	898	1.016	gewerbliche 1.092	100	10,9
Druckindustrie Bundesgebiet-West	1.007	1.107	1.207	gewerbliche 1.307	79	7,0
Schuhindustrie ⁵⁾ Bundesgebiet-West	(686) 714	(741) 757	(793) 888	-	(34) 37	(4,5) 4,4
Textilindustrie Baden-Württemberg	808	879	990	1.081	86	9,5
Bekleidungsindustrie Bayern	694	(781) 766	(910) 878	-	(57) 55	(6,7) 6,7
Süßwarenindustrie Baden-Württemberg	714	786	889	979	-	-
Bauhauptgewerbe Bundesgebiet und Berlin-West	(778) 878	(1.086) 1.366	(1.417) 1.723	- 1.951	(93) 112	(7,0) 7,0
Einzelhandel Nordrhein-Westfalen	820	900	1.050	1.150	130	14,1
Privates Transport- und Verkehrsgewerbe Nordrhein-Westfalen	615	750	850	-	50	6,3
Privates Bankgewerbe Bundesgebiet und Berlin-West	981	1.071	1.171	-	-	-
Privates Versicherungsgewerbe Bundesgebiet und Berlin-West	1.120	1.240	1.360	-	88	6,9
Hotel- und Gaststättengewerbe* Bayern	663/738	780/855	877/941	-	57/61	7,0/6,9
Gebäudereinigerhandwerk Nordrhein-Westfalen	710	850	995	-	55	5,9
Öffentlicher Dienst* 6) Gemeinden	785/825	862/902	933/973	1.031/1.071	122/132	15,0/ 14,3

*) Ausbildungsvergütung unter 18./ab 18. Lebensjahr

- 1) Beträge auf volle DM gerundet; bei unterschiedl. Ausbildungsvergütungen Angaben für kaufm. Auszubildende in Klammern
- 2) Für die Dauer der Untertageausbildung + 195 DM mtl., für Auszubildende zum Bergmechaniker oder Berg- und Maschinenmann + 70 DM mtl.
- 3) Auszubildende in den Berufen als Schmied, Former, Hüttenfacharbeiter und Metallhüttenarbeiter erhalten einen Zuschlag von 40 DM mtl.
- 4) Auszubildende in den Berufen als Formschmied, Gesenkschmied, Kettenschmied, Kesselschmied und Former erhalten einen Zuschlag von 45 DM mtl.
- 5) kaufm. Auszubildende in Niedersachsen, Bremen, NRW
- 6) einschl. DM 31,80 allgemeine Zulage

Quelle: WSI-Tarifarchiv

Tabelle 11

Tarifliche Lohn-, Gehalts- und Entgeltstruktur¹⁾
in 23 ausgewählten Tarifbereichen
Stand: Dezember 1991

Tarifbereich	Ver- gü- tungs- art	unterste Lohn-, Gehalts-, Entgelt- gruppe			mittlere Lohn-, Gehalts-, Entgelt- gruppe 2)						oberste Lohn-, Gehalts-, Entgelt- gruppe			
		Einstiegstarif n.v. 18. Lj.			Einstiegstarif n.v. 18. Lj.			Endstufe			Endstufe			
		tarifl. Monats- vergü- tung 3)	Erhöhung gegenüber Dez. 1990		tarifl. Monats- vergü- tung 3)	Erhöhung gegenüber Dez. 1990		tarifl. Monats- vergü- tung 3)	Erhöhung gegenüber Dez. 1990		tarifl. Monats- vergü- tung 3)	Spalte 12 in vH zu Spalte 3	Erhöhung gegenüber Dez. 1990	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Landwirtschaft ⁴⁾	L	1.582	40	2,6	2.487	63	2,6	2.487	63	2,6	2.781	171,2	72	2,6
Bayern	G	1.373	84	6,5	1.916	117	6,5	2.499	135	5,7	5.660	412,2	309	5,8
Energiewirtschaft														
Nordrhein Westfalen	Entg.	2.455	156	6,8	3.278	209	6,8	3.840	245	6,8	6.630	270,1	421	6,8
(GWE-Bereich)														
Steinkohlenbergbau	L	2.203	103	4,9	2.766	130	4,9	2.766	130	4,9	4.048	183,8	189	4,9
Ruhr	G	1.858	87	4,9	2.450	114	4,9	3.404	159	4,9	5.304	285,5	248	4,9
Mineralölverarbeitung	L	3.240	209	6,9	3.918	253	6,9	4.146	132	3,3	4.789	147,8	288	6,4
RWE-DEA	G	2.607	168	6,9	2.968	191	6,9	4.279	276	6,9	6.691	256,7	432	6,9
Eisen- und Stahlindustrie	L	1.854	-	-	2.273	-	-	2.273	-	-	2.793	150,7	-	-
Nordrhein-Westfalen	G	1.291	-	-	2.084	-	-	2.555	-	-	4.909	380,3	-	-
Chemische Industrie														
Nordrhein	Entg.	2.628	165	6,7	3.077	193	6,7	3.569	224	6,7	6.156	234,2	387	6,7
Metallindustrie	L	2.108	216	11,4	2.480	156	6,7	2.480	156	6,7	3.347	158,8	210	6,7
Nordwürttemberg/Nordbaden	G	1.976	124	6,7	2.419	152	6,7	2.846	179	6,7	5.297	268,0	333	6,7
Kfz-Gewerbe	L	1.482	30	2,5	2.179	42	2,5	2.638	51	2,5	3.037	204,9	61	2,5
Nordrhein-Westfalen	G	1.415	35	2,5	1.859	45	2,5	2.833	69	2,5	4.094	289,3	100	2,5
Holzverarb. Industrie	L	2.263	164	7,8	2.631	161	6,5	2.631	161	6,5	2.631	116,3	161	6,5
Westfalen-Lippe	G	2.224	136	6,5	2.644	162	6,5	3.110	190	6,5	5.020	225,7	306	6,5
Papierverarb. Industrie ⁵⁾	L	1.762	-	-	2.400	-	-	2.608	-	-	3.130	177,6	-	-
Westfalen	G	1.777	116	7,0	2.143	140	7,0	3.259	213	7,0	4.632	260,7	303	7,0
Druckindustrie Bundesgeb.-W.	L	2.353	154	7,0	3.021	198	7,0	3.180	208	7,0	3.816	162,2	250	7,0
Nordrhein-Westfalen	G	2.028	133	7,0	2.321	152	7,0	3.178	208	7,0	5.956	193,7	390	7,0
Schuhindustrie	L	1.388	81	4,5	2.043	88	4,5	2.043	88	4,5	2.043	108,2	88	4,5
Bundesgebiet-West														
Niedersachsen,														
Bremen, NRW	G	1.349	57	4,4	1.533	65	4,4	2.353	100	4,4	4.084	302,7	174	4,5
Textilindustrie	L	2.124	147	7,4	2.359	148	6,7	2.432	152	6,7	2.740	129,0	172	6,7
Baden-Württemberg	G	1.944	122	6,7	2.570	161	6,7	3.342	210	6,7	5.669	291,6	356	6,7
Bekleidungsindustrie	L	1.634	103	6,7	1.750	109	6,6	2.188	137	6,7	2.639	161,5	166	6,7
Bayern	G	1.987	125	6,7	2.114	133	6,7	3.286	206	6,7	4.848	244,0	304	6,7
SÜBwarenindustrie														
Baden-Württemberg	Entg.	1.951	136	7,5	2.679	173	6,9	2.910	188	6,9	5.003	256,4	323	6,9
Bauhauptgewerbe	L	2.638	172	7,0	3.252	213	7,0	3.252	213	7,0	4.071	154,3	267	7,0
Bundesgebiet und														
Berlin-West	G	1.776	116	7,0	2.555	167	7,0	3.162	207	7,0	6.001	337,9	393	7,0
Einzelhandel	L	2.101	234	12,5	2.424	159	7,0	3.136	205	7,0	3.763	179,1	246	7,0
Nordrhein-Westfalen	G	1.615	104	6,9	1.850	144	8,4	2.640	174	7,1	5.197	321,8	331	6,8
Privates Transport- und	L	2.128	119	5,9	2.364	121	5,4	2.364	121	5,4	2.449	115,1	147	6,4
Verkehrsgewerbe	G	1.832	104	6,0	2.083	118	6,0	2.746	155	6,0	4.206	229,6	238	6,0
Nordrhein-Westfalen														
Privates Bankgewerbe														
Bundesgebiet und	Entg.	2.369	-	-	2.703	-	-	3.408	-	-	5.318	224,5	-	-
Berlin-West														
Priv. Versicherungsgewerbe														
Bundesgebiet und	Entg.	2.866	409	16,6	2.982	273	10,1	3.408	229	7,2	5.596	195,3	342	6,5
Berlin-West														
Hotel- u. Gaststättengew. ⁶⁾	Entg.	1.822	225	14,1	2.277	147	6,9	2.505	162	6,9	3.507	192,5	227	6,9
Bayern														
Gebäudereinigerhandwerk ⁷⁾	L	1.948	109	5,9	2.143	121	6,0	2.143	121	6,0	2.240	115,0	126	6,0
Nordrhein-Westfalen	G	1.420	75	3,3	2.700	150	5,9	3.265	175	5,7	4.830	340,1	265	5,8
Öffentlicher Dienst ⁸⁾	L	2.267	(6,0)	(6,0)	2.587	(6,0)	(6,0)	3.011	(6,0)	(6,0)	3.752	165,5	(6,0)	(6,0)
Gemeinden	G	2.135	(6,0)	(6,0)	2.371	(6,0)	(6,0)	2.932	(6,0)	(6,0)	8.341	386,7	(6,0)	(6,0)

Fußnoten zu Tabelle 11:

- 1) Auf der Basis der tariflichen Tabellenvergütungen ohne Zulagen, Zuschläge und sonstige Zahlungen, soweit nichts anderes angegeben; Beträge auf volle DM gerundet.
- 2) Mittlere Gruppe = unterste Gruppe für AN mit abgeschlossener, in der Regel 3jähriger Berufsausbildung.
- 3) Soweit im TV kein Monatslohn angegeben ist, wurde der Monatssatz errechnet aus Stundenlohn x Stundenteiler; bei unterschiedlichen Gehältern von kaufm. und techn. Angestellten sind die Gehälter der kaufm. Angestellten angegeben; bei Druckindustrie Wochenlohn x 4,33.
- 4) Die hier zum Vergleich ausgewählte Facharbeitergruppe (LGr. 6b) stimmt nicht mit der im Tarifvertrag genannten "Eckgruppe" (LGr. 5) überein.
- 5) Neue Lohnstruktur ab 1.2.91.
- 6) Festbesoldetes Personal.
- 7) Angaben für Arbeiter beziehen sich auf ReinigerInnen in der Unterhalts- und Gebäudeinnenreinigung; mittlere Gruppe = VorarbeiterInnen für bis zu 15 AN, oberste Gruppe = VorarbeiterInnen für mehr als 15 AN.
- 8) Angaben für Arbeiter = Tabellenlohn einschl. allgemeiner Zulage, für Ang.: Tabellenvergütung zuzüglich Ortszuschlag Stufe 1 (ledig) und allgemeiner Zulage; Vergleich mit der Strukturtafel Dez. 1990 wurde wegen des Einbaus der allgemeinen Zulage sowie 1991 vereinbarter, rückwirkend zum 1.10.90 in Kraft gesetzter Lohnstrukturänderungen nicht vorgenommen.

Quelle: WSI-Tarifarchiv

Tarifvertragliche Zusatzleistungen
(Zusätzliches Urlaubsgeld und Jahressonderzahlung)

Jahr	Anspruch auf		Anspruch auf Zusatzlei- stungen je Jahr von					Durchschnitt- licher Betrag der Zusatzlei- stungen je Jahr in % eines ta- riflichen Brutto- monatseinkommens
	Urlaubs- geld	Sonder- zahlung	unter 30 %	30 % bis 59 %	60 % bis 89 %	90 % bis 119%	120 % oder mehr	
	hatten.... % der tariflich erfaßten Arbeitnehmer		eines tariflichen Bruttomonats- einkommens hatten ...% der tarif- lich erfaßten Arbeitnehmer					
1974	79	61	28	17	9	40	6	68
1975	79	73	24	14	11	45	6	70
1976	79	74	15	18	10	48	9	74
1977	92	75	14	19	9	49	9	80
1978	93	76	14	19	8	50	9	80
1979	93	77	13	14	13	50	10	82
1980	93	86	14	3	20	52	11	85
1981	93	88	13	4	20	52	11	88
1982	94	90	9	7	19	51	14	90
1983	94	91	8	7	19	51	15	91
1984	94	91	8	7	5	65	15	92
1985	94	92	8	7	5	65	15	92
1986	94	92	8	7	5	65	15	92
1987	94	92	8	7	5	65	15	92
1988	94	92	8	7	5	65	15	92
1989	94	93	8	7	5	65	15	92
1990	94	95	8	5	7	65	15	94
1991	94	97	8	5	6	61	20	96

Quelle: Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung
Januar 1992

Tarifvertragliche vermögenswirksame Leistungen

Jahr	Anspruch auf vermögenswirksame Leistungen mit einem Jahresbetrag von							Durchschnittlicher Betrag bezogen auf	
	unter 156 DM	156 DM bis 311 DM	312 DM bis 467 DM	468 DM bis 623 DM	624 DM bis 935 DM	936 DM	ins- ge- samt	die an- spruchs- berech- tigten Arbeit- nehmer	alle ta- riflich erfaßten Arbeit- nehmer
	hatten ...% der tariflich erfaßten Arbeitnehmer							DM	
1974	-	14	51	3	9	-	77	-	-
1975	-	15	47	8	9	-	79	-	-
1976	-	16	38	13	11	-	78	372	290
1977	2	15	10	40	13	-	80	413	330
1978	-	27	9	38	18	-	92	394	362
1979	1	25	10	39	19	-	94	405	381
1980	-	24	7	15	48	-	94	466	438
1981	1	16	13	12	53	-	95	480	456
1982	-	16	13	11	55	-	95	487	463
1983	-	15	13	10	57	-	95	493	468
1984	-	15	13	7	60	0	95	495	470
1985	-	15	13	7	60	0	95	499	474
1986	-	15	13	7	60	0	95	502	477
1987	-	16	12	6	59	2	95	503	478
1988	-	16	12	6	59	2	95	504	479
1989	-	16	12	6	55	6	95	516	490
1990	-	17	12	5	54	7	95	516	490
1991	-	16	12	5	54	8	95	528	502

Quelle: Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung
Januar 1992

Entwicklung der tarifvertraglich vereinbarten Wochenarbeitszeit 1984 - 1991
 - AN der gesamten Wirtschaft in Tarifbereichen ab 1.000 Beschäftigten in vH -

31.12. des Jahres	Beschäftigte nach der vereinbarten ¹⁾ tariflichen Wochenarbeitszeit in vH ²⁾										durchschnittl. tarifl. Wochenarbeitszeit	
	35	36	36,5	37	37,5	38	38,5	39	39,5	40 und mehr	in Kraft	vereinbart
1984	-	-	-	-	-	1,4	23,1	0,0	-	75,4		39,6
1985	-	-	-	-	0,2*	1,3	36,3	0,1	-	61,9		39,4
1986	-	-	-	-	0,3*	1,7	42,9	1,2	-	53,6		39,3
1987	-	-	-	22,9	0,2	2,2	24,9	5,2	-	45,0		38,9
1988	-	-	1,0**	23,6	0,5	2,9	43,5	11,2	-	17,3	39,0	38,4
1989	-	-	1,0**	29,1	9,1	6,4	29,5	13,6	-	11,0	38,5	38,1
1990	23,4	0,0	0,1	8,2	9,3	7,2	28,0	15,0	0,1	8,7	38,4	37,7
1991	23,7	0,0	0,0	11,0	9,2	8,2	24,7	16,2	0,1	6,7	38,1	37,6

-) unter 38 Stunden
 *) unter 37 Stunden

1) Die Angaben beziehen sich auf die vereinbarte regelmäßige tarifliche Wochenarbeitszeit (bei stufenweiser Verkürzung der Arbeitszeit in der letzten Stufe) unabhängig vom Datum des Inkrafttretens der vereinbarten Arbeitszeitverkürzung; ohne Wochenarbeitszeitverkürzung für einzelne Beschäftigungsgruppen.

2) Die Berechnungen erfolgen auf der Basis aller von Tarifabschlüssen der DGB-Gewerkschaften begünstigten Arbeitnehmer=100; sofern sich die Anteile nicht zu 100 aufaddieren, existiert in den betreffenden Wirtschaftszweigen eine Anzahl von Arbeitnehmern ohne tarifliche Wochenarbeitszeitregelung oder Sonderregelung.

Quelle: WSI-Tarifarchiv

Tarifvertraglich vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit¹⁾
- AN in Tarifbereichen mit 1.000 und mehr Beschäftigten- Anteile in vH -2)
Stand: 31.12.1991

Wirtschaftsbereich ³⁾	AN erfaßt insges. 4)	Beschäftigte nach der vereinbarten ¹⁾ tariflichen Wochenarbeitszeit in vH ²⁾										durch- schnittl. tarifl. WAZ in Kraft z. 31.12.91
		35	36	36,5	37	37,5	38	38,5	39	39,5	40 u.m.	
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	222	-	-	-	-	-	-	9,5	50,0	7,3	33,2	39,3
dar.: Landwirtschaft	69	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100,0	40,0
Energie- und Wasser- versorgung, Bergbau	347	-	-	0,3	1,7	2,0	45,5	4,9	0,6	-	45,0	38,9
dar.: Energie- u. Wasser- versorgung	154	-	-	-	3,6	4,9	78,7	10,9	1,2	-	0,7	38,0
Bergbau	193	-	-	0,5	-	-	19,2	-	-	-	80,3	39,6
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	1221	14,5	-	-	3,1	1,8	19,0	0,1	60,4	-	1,1	38,2
dar. Eisen- u. Stahlind.	177	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	35,0
Chemische Industrie	727	-	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	39,0
Investitionsgütergewerbe	5282	78,5	-	-	18,4	-	1,4	1,4	-	-	0,3	35,5
dar.: Metallverarb. Ind.	3992	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	35,0
Metallverarb.Handw.	1122	0,9	-	-	84,3	-	6,6	6,8	-	-	1,4	37,2
Verbrauchsgütergewerbe	1527	13,0	0,3	-	48,5	-	21,5	4,7	10,1	0,1	1,0	37,3
dar.: Holzverarb. Ind.	187	-	-	-	80,4	-	19,6	-	-	-	-	37,2
Druckindustrie	185	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	35,0
Lederindustrie	54	-	-	-	-	-	-	-	92,0	-	8,0	39,1
Textil-/Bekl.Ind.	361	-	-	-	99,1	-	-	0,9	-	-	-	37,0
Nahrungs- und Genußmittelgewerbe	758	-	-	-	7,8	4,4	50,3	9,3	16,9	-	11,3	38,3
Baugewerbe	1167	-	-	-	-	0,6	0,1	0,1	87,7	-	11,5	39,1
dar.: Bauhauptgewerbe	915	-	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	39,0
Handel	2993	-	-	-	3,0	55,4	0,4	39,6	1,5	-	0,1	37,9
dar.: Großhandel	1119	-	-	-	2,0	-	-	98,0	-	-	-	38,5
Einzelhandel	1705	-	-	-	3,9	96,1	-	-	-	-	-	37,5
Verkehr und Nach- richtenübermittlung	959	-	-	-	1,7	3,9	9,5	53,3	19,3	-	11,0	38,7
dar.: Dt. Bundesbahn	106	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	38,5
Dt. Bundespost	221	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	38,5
Priv. Transport- u.Verkehrsgew. 5)	414	-	-	-	-	-	19,8	24,4	44,0	-	11,8	38,8
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	632	-	-	-	-	-	50,0	-	50,0	-	-	38,5
dar.: Banken	377	-	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	39,0
Versicherungen	255	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	38,0
Private Dienstleistungen, Organ.o.Erwerbszweck	1479	1,8	-	-	12,2	0,5	2,8	13,2	22,9	-	45,4	39,1
dar.: Hotel-u.Gastst.Gew.	493	-	-	-	-	-	-	-	68,2	-	31,8	39,3
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	2585	0,1	-	-	-	-	-	99,8	-	-	0,1	38,5
dar.: Bund,Länder,Gemeinden	2270	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	38,5
Gesamte Wirtschaft	19172	23,7	0,0	0,0	11,0	9,2	8,2	24,7	16,2	0,1	6,7	37,6

Fußnoten zu Tabelle 15:

- 1) Die Angaben beziehen sich auf die zum Stichtag 31.12.1991 vereinbarte regelmäßige tarifliche Wochenarbeitszeit (bei stufenweiser Verkürzung der Arbeitszeit in der letzten Stufe) unabhängig vom Datum des Inkrafttretens der bis zum Stichtag vereinbarten Arbeitszeitverkürzung; ohne Wochenarbeitszeitverkürzung für einzelne Beschäftigungsgruppen.
- 2) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfaßten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.

Die Differenz zwischen den Beschäftigtenzahlen von Arbeitszeitstatistiken einerseits und den Einkommensstatistiken andererseits erklärt sich zum einen daraus, daß die Anzahl der Arbeitnehmer in Tarifbereichen mit tariflosem Zustand bei Lohn, Gehalt, Entgelt in den Vergütungstabellen nicht enthalten ist, mit ihren Arbeitszeitregelungen aber in den Arbeitszeitstatistiken berücksichtigt wird; zum anderen daraus, daß den Arbeitszeit- und Vergütungstabellen teilweise unterschiedliche Geltungsbereiche zugrunde liegen.

- 3) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.
- 4) Falls sich die Einzelspalten nicht zur AN-Gesamtangabe aufaddieren, existiert in den betreffenden Wirtschaftszweigen eine Anzahl von Arbeitnehmern ohne tarifliche Wochenarbeitszeitregelung oder Sonderregelung (z.B. Heimarbeiter in der Bekleidungsindustrie).
- 5) Ohne Personenbeförderung, Schifffahrt, Häfen und Lagerhausbetriebe.

Quelle: WSI-Tarifarchiv

Tarifvertragliche wöchentliche Arbeitszeit in Kraft¹⁾
- AN in Tarifbereichen mit 1.000 und mehr Beschäftigten - Anteile in vH - 2)
Stand: 31.12.1991

Wirtschaftsbereich ³⁾	AN erfaßt insges. 4)	Beschäftigte nach der tariflichen Wochenarbeitszeit in vH ²⁾										durch- schnittl. tarifl. WAZ in Kraft z.31.12.91
		35	36	36,5	37	37,5	38	38,5	39	39,5	40 u.m.	
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	222	-	-	-	-	-	-	9,6	43,8	13,4	33,2	39,4
dar.: Landwirtschaft	69	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100,0	40,0
Energie- und Wasser- versorgung, Bergbau	347	-	-	-	1,7	-	45,5	2,6	3,2	2,0	45,0	39,0
dar.: Energie- u. Wasser- versorgung	154	-	-	-	3,9	-	83,8	5,8	1,3	4,6	0,6	38,1
Bergbau	193	-	-	-	-	-	15,0	-	4,7	-	80,3	39,7
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	1221	-	-	14,4	3,1	-	13,7	5,8	61,8	-	1,1	38,4
dar. Eisen- u. Stahlin.	177	-	-	100,0	-	-	-	-	-	-	-	36,5
Chemische Industrie	727	-	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	39,0
Investitionsgütergewerbe	5282	-	-	-	91,0	2,1	2,9	3,4	0,3	-	0,3	37,1
dar.: Metallverarb. Ind.	3992	-	-	-	100,0	-	-	-	-	-	-	37,0
Metallverarb. Handw.	1122	-	-	-	57,4	10,0*	13,7	16,0	1,5	-	1,4	37,5
Verbrauchsgütergewerbe	1527	-	-	0,3	34,1	0,1	17,2	31,8	14,1	0,1	1,4	38,0
dar.: Holzverarb. Ind.	187	-	-	-	80,4	-	19,6	-	-	-	-	37,2
Druckindustrie	185	-	-	-	100,0	-	-	-	-	-	-	37,0
Lederindustrie	54	-	-	-	-	-	-	-	92,0	-	8,0	39,1
Textil- u. Bekl. Ind.	361	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	38,5
Nahrungs- und Genußmittelgewerbe	758	-	-	-	-	-	46,8	11,8	29,7	-	11,7	38,6
Baugewerbe	1167	-	-	-	-	-	0,1	0,7	81,9	-	17,3	39,2
dar.: Bauhauptgewerbe	915	-	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	39,0
Handel	2993	-	-	-	2,3	55,4	0,4	40,3	-	-	1,6	37,9
dar.: Großhandel	1119	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	38,5
Einzelhandel	1705	-	-	-	3,9	96,1	-	-	-	-	-	37,5
Verkehr und Nach- richtenübermittlung	959	-	-	-	1,5	3,9	0,6	52,8	28,8	-	11,0	38,8
dar.: Dt. Bundesbahn	106	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	38,5
Dt. Bundespost	221	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	38,5
Priv. Transport- u. Verkehrsgew. 5)	414	-	-	-	-	-	-	23,0	65,2	-	11,8	39,0
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	632	-	-	-	-	-	50,0	-	50,0	-	-	38,5
dar.: Banken	377	-	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	39,0
Versicherungen	255	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	38,0
Private Dienstleistungen, sonst. Erwerbszweck	1479	-	-	-	11,0	0,5	2,3	12,0	12,8	7,1	54,0	39,3
dar.: Hotel- u. Gastst. Gew.	493	-	-	-	-	-	-	-	23,6	21,3	55,1	39,7
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	2585	-	-	-	0,1	-	-	99,8	-	-	0,1	38,5
dar.: Bund, Länder, Gemeinden	2270	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	38,5
Gesamte Wirtschaft	19172	-	-	1,0	29,3	9,5	7,3	27,8	16,3	0,8	8,0	38,1

*) davon 17 vH mit 37,75 Std.

Fußnoten siehe nächste Seite

Fußnoten zu Tabelle 16:

- 1) Die Angaben beziehen sich auf die zum Stichtag 31.12.1991 geltende regelmäßige Wochenarbeitszeit ohne Wochenarbeitszeitverkürzung für einzelne Beschäftigungsgruppen.
- 2) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfaßten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.

Die Differenz zwischen den Beschäftigtenzahlen von Arbeitszeitstatistiken einerseits und den Einkommensstatistiken andererseits erklärt sich zum einen daraus, daß die Anzahl der Arbeitnehmer in Tarifbereichen mit tariflosem Zustand bei Lohn, Gehalt, Entgelt in den Vergütungstabellen nicht enthalten ist, mit ihren Arbeitszeitregelungen aber in den Arbeitszeitstatistiken berücksichtigt wird; zum anderen daraus, daß den Arbeitszeit- und Vergütungstabellen teilweise unterschiedliche Geltungsbereiche zugrunde liegen.
- 3) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.
- 4) Falls sich die Einzelspalten nicht zur AN-Gesamtangabe aufaddieren, existiert in den betreffenden Wirtschaftszweigen eine Anzahl von Arbeitnehmern ohne tarifliche Wochenarbeitszeitregelung oder Sonderregelung (z.B. Heimarbeiter in der Bekleidungsindustrie).
- 5) Ohne Personenbeförderung, Schifffahrt, Häfen und Lagerhausbetriebe.

Quelle: WSI-Tarifarchiv

Arbeitszeitverkürzung in Form von freien Tagen
 Begünstigte Arbeitnehmer und durchschnittliche Anzahl der
 freien Tage/Jahr in Tarifbereichen mit 1.000 und mehr
 Beschäftigten (in 1.000) 1)
 Stand: 31.12.1991

Wirtschaftsbereich 2)	erfaßte AN insgesamt	Begünstigte AN				Durchschnittl. Anzahl der freien Tage/Jahr	
		am 31.12.1991		insgesamt vereinbart		zum 31.12.1991	insges. vereinb.
		Anzahl	vH	Anzahl	vH		
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	222	83	37,6	83	37,6	2,0	2,0
dar.: Landwirtschaft	69	62	90,2	62	90,2	2,0	2,0
Energie- und Wasserver- sorgung, Bergbau	347	177	51,0	177	51,0	11,7	11,7
dar.: Energie- und Wasserversorgung	154	22	14,3	22	14,3	3,7	3,7
Bergbau	193	155	80,3	155	80,3	12,8	12,8
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	1.221	-	-	-	-	-	-
dar.: Eisen- u. Stahlind.	177	-	-	-	-	-	-
Chemische Industrie	727	-	-	-	-	-	-
Investitionsgütergewerbe	5.282	-	-	-	-	-	-
dar.: Metallverarb. Ind.	3.992	-	-	-	-	-	-
Metallverarb. Handw.	1.122	-	-	-	-	-	-
Verbrauchsgütergewerbe	1.527	-	-	-	-	-	-
dar.: Holzverarb. Ind.	187	-	-	-	-	-	-
Druckindustrie	185	-	-	-	-	-	-
Lederindustrie	54	-	-	-	-	-	-
Textil-/Bekl.Ind.	361	-	-	-	-	-	-
Nahrungs- und Genußmittelgewerbe	758	25	3,3	25	3,3	60,0	6,0
Baugewerbe	1.167	-	-	-	-	-	-
dar.: Bauhauptgewerbe	915	-	-	-	-	-	-
Handel	2.993	-	-	-	-	-	-
dar.: Großhandel	1.119	-	-	-	-	-	-
Einzelhandel	1.705	-	-	-	-	-	-
Verkehr und Nach- richtenübermittlung	959	361	37,6	361	37,6	3,0	3,0
dar.: Deutsche Bundesbahn	106	106	100,0	106	100,0	2,0	2,0
Deutsche Bundespost	221	221	100,0	221	100,0	2,0	2,0
Priv. Transport- u. Verkehrsgewerbe 3)	414	-	-	-	-	-	-
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	632	-	-	-	-	-	-
dar.: Banken	377	-	-	-	-	-	-
Versicherungen	255	-	-	-	-	-	-
Private Dienstleistungen, Org. ohne Erwerbszweck	1.479	503	34,0	503	34,0	3,5	3,9
dar.: Hotel- u. Gast.gewerbe	493	148	29,9	148	29,9	3,1	4,3
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	2.585	2.462	95,2	2.462	95,2	2,0	2,0
dar.: Bund, Länder, Gemeinden	2.270	2.270	100,0	2.270	100,0	2,0	2,0
Gesamte Wirtschaft	19.172	3.611	18,8	3.611	18,8	2,8	2,9

Fußnoten zu Tabelle 17:

- 1) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfaßten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.
- 2) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.
- 3) Ohne Personenbeförderung, Schifffahrt, Häfen und Lagerhausbetriebe.

Quelle: WSI-Tarifarchiv

Tariflicher Urlaubsanspruch

- AN in Tarifbereichen mit 1.000 und mehr Beschäftigten (in 1.000)¹⁾ -

Stand: 31.12.1991

Wirtschaftsbereich ²⁾	erfaßte AN insgesamt	AN mit Endurlaub > 30 AT		durchschnittl. Grundurlaub	durchschnittl. Endurlaub	durchschnittl. mittlerer Urlaubsanspruch
		Anzahl in 1.000	VH	in AT	in AT	in AT
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	222	4	1,8	21,8	26,8	24,3
Energie- und Wasser- versorgung, Bergbau	347	-	-	29,4	30,0	29,7
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	1.221	-	-	29,9	30,0	30,0
Investitionsgüter- gewerbe	5.282	1.197	22,7	30,0	30,2	30,1
Verbrauchsgüter- gewerbe	1.527	134	8,7	29,5	30,0	29,8
Nahrungs- und Genußmittelgewerbe	758	124	16,3	24,6	30,2	27,4
Baugewerbe	1.167	-	-	23,7	27,0	25,3
Handel	2.993	255	8,5	27,0	30,0	28,5
Verkehr und Nach- richtenübermittlung	959	63	6,6	26,3	30,0	28,2
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	632	-	-	30,0	30,0	30,0
Private Dienstleistungen, Org. ohne Erwerbszweck	1.479	140	9,5	24,6	29,4	27,0
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	2.585	33	1,3	26,2	30,0	28,1
Gesamte Wirtschaft	19.172	1.950	10,2	27,7	29,8	28,7

1) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfaßten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.

2) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.

Quelle: WSI-Tarifarchiv

Tarifliche Wochen- und Jahresarbeitszeit
 - AN in Tarifbereichen mit 1.000 und mehr Beschäftigten (in 1.000)¹⁾ -
 Stand: 31.12.1991

Wirtschaftsbereich ²⁾	erfaßte AN insgesamt	tarifliche WAZ in Stunden		Arbeitstage pro Jahr ³⁾	tarifliche Jahres-AZ in Stunden ⁴⁾
		vereinbart	in Kraft zum 31.12.1991		
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	222	39,3	39,4	223,6	1.761,9
dar.: Landwirtschaft	69	40,0	40,0	224,5	1.796,0
Energie- und Wasserver- sorgung, Bergbau	347	38,9	39,0	212,2	1.653,3
dar.: Energie- und Wasserversorgung	154	38,0	38,1	218,1	1.660,4
Bergbau	193	39,6	39,7	207,5	1.647,7
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	1.221	38,2	38,4	219,1	1.686,7
dar.: Eisen- u. Stahlind.	177	35,0	36,5	219,1	1.599,4
Chemische Industrie	727	39,0	39,0	219,0	1.708,2
Investitionsgütergewerbe	5.282	35,5	37,1	219,0	1.621,1
dar.: Metallverarb. Ind.	3.992	35,0	37,0	218,9	1.619,7
Metallverarb. Handw.	1.122	37,2	37,5	219,4	1.650,5
Verbrauchsgütergewerbe	1.527	37,3	38,0	219,2	1.668,0
dar.: Holzverarb. Ind.	187	37,2	37,2	218,7	1.627,2
Druckindustrie	185	35,0	37,0	219,0	1.620,6
Lederindustrie	54	39,1	39,1	221,1	1.727,7
Textil-/Bekl.Ind.	361	37,0	38,5	219,6	1.691,0
Nahrungs- und Genußmittelgewerbe	758	38,3	38,6	221,5	1.713,4
Baugewerbe	1.167	39,1	39,2	224,2	1.756,6
dar.: Bauhauptgewerbe	915	39,0	39,0	224,9	1.754,2
Handel	2.993	37,9	37,9	221,1	1.677,2
dar.: Großhandel	1.119	38,5	38,5	219,6	1.691,1
Einzelhandel	1.705	37,5	37,5	222,1	1.665,1
Verkehr und Nach- richtenübermittlung	959	38,7	38,8	219,7	1.706,3
dar.: Deutsche Bundesbahn	106	38,5	38,5	219,0	1.686,3
Deutsche Bundespost	221	38,5	38,5	219,0	1.686,3
Priv. Transport- u. Verkehrsgewerbe ⁵⁾	414	38,8	39,0	221,5	1.731,0
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	632	38,5	38,5	218,6	1.687,5
dar.: Banken	377	39,0	39,0	219,0	1.708,2
Versicherungen	255	38,0	38,0	218,0	1.656,8
Private Dienstleistungen, Org. ohne Erwerbszweck	1.479	39,1	39,3	220,9	1.738,2
dar.: Hotel- u. Gast.gewerbe	493	39,3	39,7	222,1	1.761,9
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	2.585	38,5	38,5	218,9	1.685,6
dar.: Bund, Länder, Gemeinden	2.270	38,5	38,5	219,0	1.686,3
Gesamte Wirtschaft	19.172	37,6	38,1	219,9	1.676,0

Fußnoten zu Tabelle 19:

- 1) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfaßten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.
- 2) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.
- 3) Berechnungsbasis sind einheitlich 250 potentielle Arbeitstage pro Jahr minus durchschnittlichem Urlaubsanspruch und sonstigen arbeitsfreien Tagen pro Jahr.

- 4) Tarifliche Jahresarbeitszeit ist

$$= \frac{\text{Anzahl tariflicher AT pro Jahr}}{5} \times \text{tarifliche Wochenarbeitszeit}$$

Veränderungen der tariflichen Wochenarbeitszeit im Laufe des Jahres sind berücksichtigt.

- 5) Ohne Personenbeförderung, Schifffahrt, Häfen und Lagerhausbetriebe.

Quelle: WSI-Tarifarchiv

Kündbarkeit der tariflichen Wochenarbeitszeit
und der tariflichen Urlaubsregelung
- AN in Tarifbereichen mit 1.000 und mehr Beschäftigten (in 1.000)¹⁾ -
Stand: 31.12.1991

Wirtschaftsbereich ²⁾	erfaßte AN insgesamt	tarifliche Wochenarbeitszeit kündbar ³⁾			tariflicher Jahresurlaub kündbar ³⁾		
		bis ein- schließl. 1992	1993	1994 und später	bis ein- schließl. 1992	1993	1994 und später
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	222	207	15	-	192	30	-
dar.: Landwirtschaft	69	69	-	-	69	-	-
Energie- und Wasser- versorgung, Bergbau	347	296	50	1	239	104	4
dar.: Energie- u. Wasser- versorgung	154	130	24	-	72	78	4
Bergbau	193	166 ⁴⁾	26	1	167	26	-
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	1.221	925	97	199	1.132	67	22
dar.: Eisen- u. Stahllind.	177	-	-	177	177	-	-
Chemische Industrie	727	727	-	-	727	-	-
Investitionsgütergewerbe	5.282	617	327	4.338	4.668	542	72
dar.: Metallverarb. Ind.	3.992	-	-	3.992	3.569	423	-
Metallverarb. Handwerk	1.122	591	327	204	944	106	72
Verbrauchsgütergewerbe	1.527	774	118	622	1.127	298	89
dar.: Holzverarb. Industrie	187	187	-	-	187	-	-
Druckindustrie	185	-	-	185	-	185	-
Lederindustrie	54	54	-	-	52	-	2
Textil-/Bekl.Ind.	361	3	-	358	361	-	-
Nahrungs- und Genußmittelgewerbe	758	583	62	113	438	179	141
Baugewerbe	1.167	1.092	68	7	1.087	80	-
dar.: Bauhauptgewerbe	915	915	-	-	915	-	-
Handel	2.993	2.792	49	152	1.859	1.004	130
dar.: Großhandel	1.119	979	-	140	93	908	118
Einzelhandel	1.705	1.705	-	-	1.705	-	-
Verkehr und Nach- richtenübermittlung	959	777	97	85	867	34	58
dar.: Deutsche Bundesbahn	106	106	-	-	106	-	-
Deutsche Bundespost	221	221	-	-	221	-	-
Priv. Transport- und Verkehrsgewerbe 5)	414	270	96	48	333	33	48
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	632	632	-	-	632	-	-
dar.: Banken	377	377	-	-	377	-	-
Versicherungen	255	255	-	-	255	-	-
Private Dienstleistungen, Organ. o. Erwerbszweck	1.479	891	323	258	863	312	297
dar.: Hotel-u. Gaststättengew.	493	108	223	162	108	223	162
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	2.585	2.582	-	3	2.582	-	3
dar.: Bund, Länder, Gemeinden	2.270	2.270	-	-	2.270	-	-
Gesamte Wirtschaft	19.172	12.168	1.206	5.778	15.686	2.650	816

Fußnoten zu Tabelle 20:

- 1) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfaßten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i. d. R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.
- 2) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.
- 3) Falls sich die Einzelspalten nicht zur AN-Gesamtangabe aufaddieren, existiert in den betreffenden Wirtschaftszweigen eine Anzahl von Arbeitnehmern ohne tarifliche Wochenarbeitszeitregelung oder Sonderregelung (z.B. Heimarbeiter in der Bekleidungsindustrie).
- 4) Kündigungstermin für die Freischichtenregelung im Steinkohlenbergbau.
- 5) Ohne Personenbeförderung, Schifffahrt, Häfen und Lagerhausbetriebe.

Quelle: WSI-Tarifarchiv

Streiks und Aussperrungen

Jahr	Streiks ¹⁾		Aussperrungen ²⁾		Streiks und Aussperrungen
	Beteiligte Arbeitnehmer	Ausgefallene Arbeitstage	Betroffene Arbeitnehmer	Ausgefallene Arbeitstage	
	in 1.000				
1960	17	38	-	-	38
1961	21	65	0,5	2	67
1962	79	451	0,1	3	454
1963	101	878	216	968	1.846
1964	6	17	-	-	17
1965	6	49	-	1	50
1966	196	27	-	0,2	27
1967	60	390	-	-	390
1968	25	25	-	0,1	25
1969	90	249	-	-	249
1970	184	93	-	-	93
1971	334	2.599	202	1.884	4.483
1972	23	66	-	-	66
1973	179	545	-	-	545
1974	250	1.051	-	-	1.051
1975	36	69	-	-	69
1976	117	412	52	122	534
1977	34	24	-	-	24
1978	299	2.548	188	1.733	4.281
1979	63	405	15	78	483
1980	45	128	-	-	128
1981	253	58	-	-	58
1982	40	15	-	-	15
1983	94	41	-	-	41
1984	399	2.921	138	2.696	5.617
1985	78	35	-	-	35
1986	116	28	-	-	28
1987	155	33	-	-	33
1988	34	42	-	-	42
1989	44	100	-	-	100
1990	257	364	-	-	364
1991 ³⁾	202	125	-	-	125

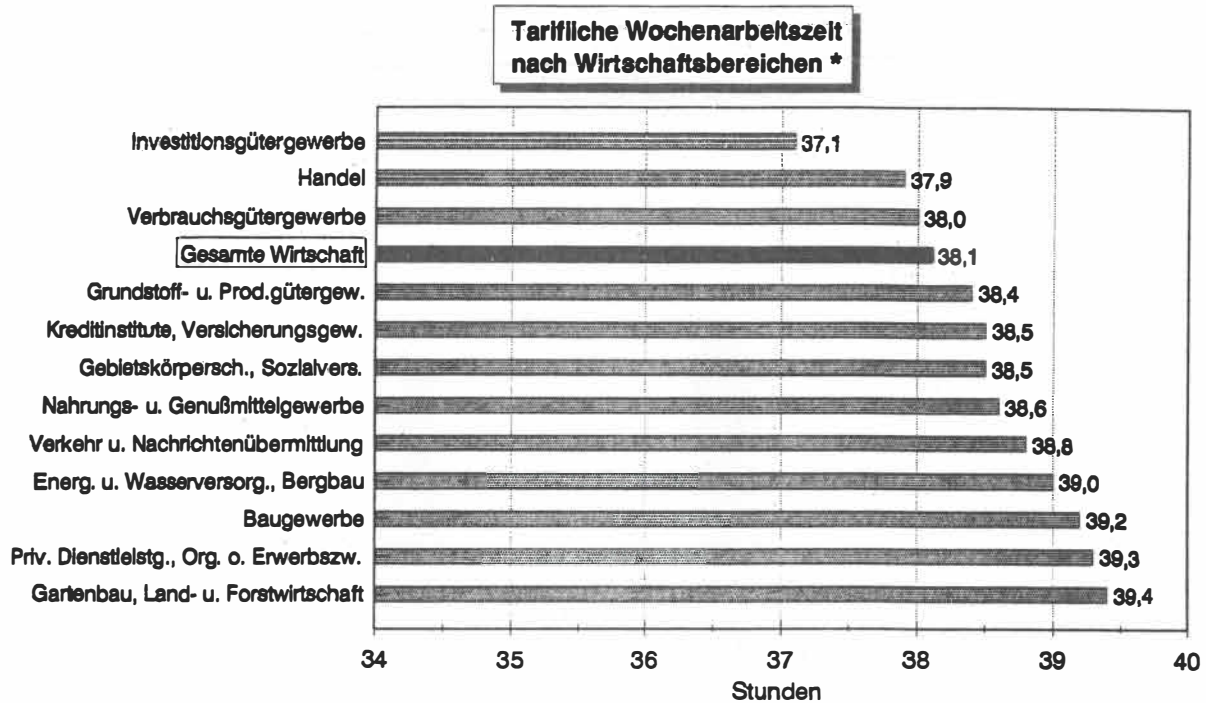
1) einschl. gleichzeitiger Aussperrung

2) ohne gleichzeitige Ausfälle durch Streiks

3) bis einschl. 3. Quartal

Quelle: Statistisches Taschenbuch, hrsg. vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, und Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit, lfd.

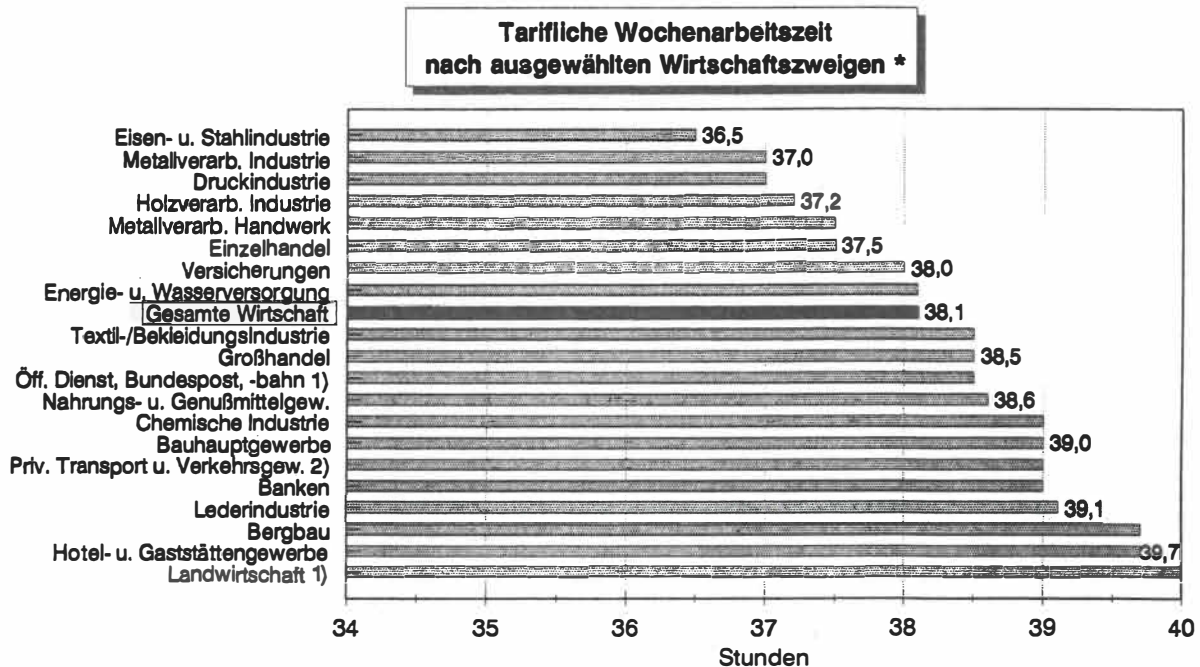
Schaubild 1



* Stand: 31.12.1991

WSI-Tarifarchiv 1992

Schaubild 2

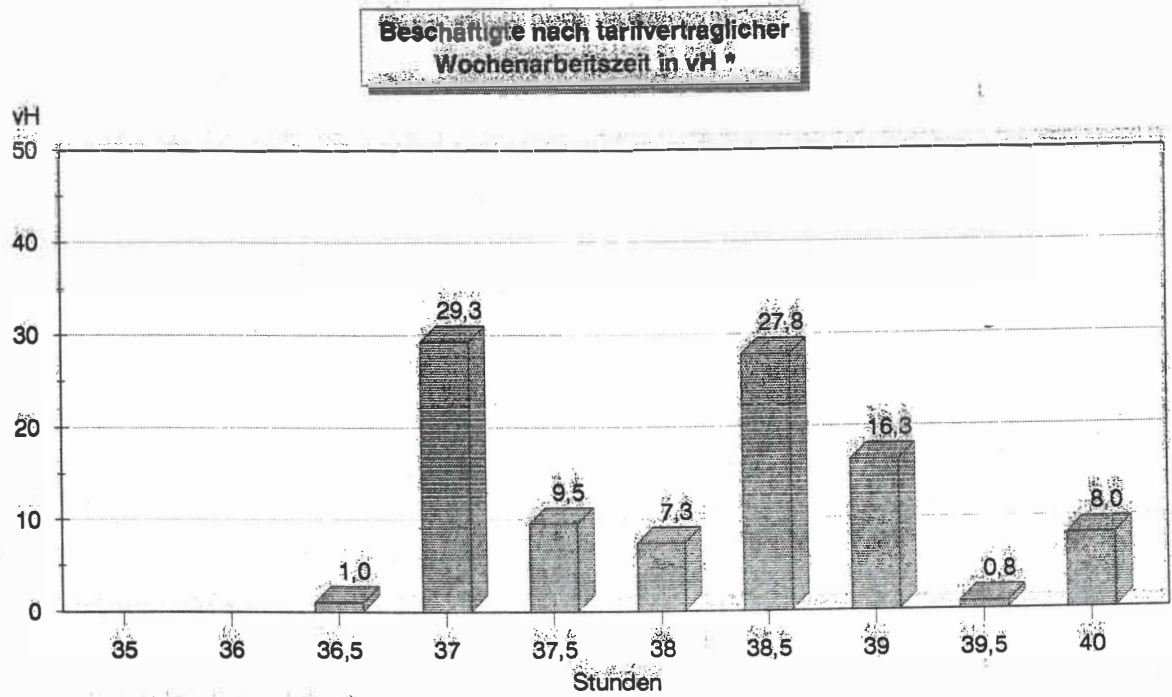


* Stand: 31.12.1991

1) zusätzlich 2 freie Tage/Jahr

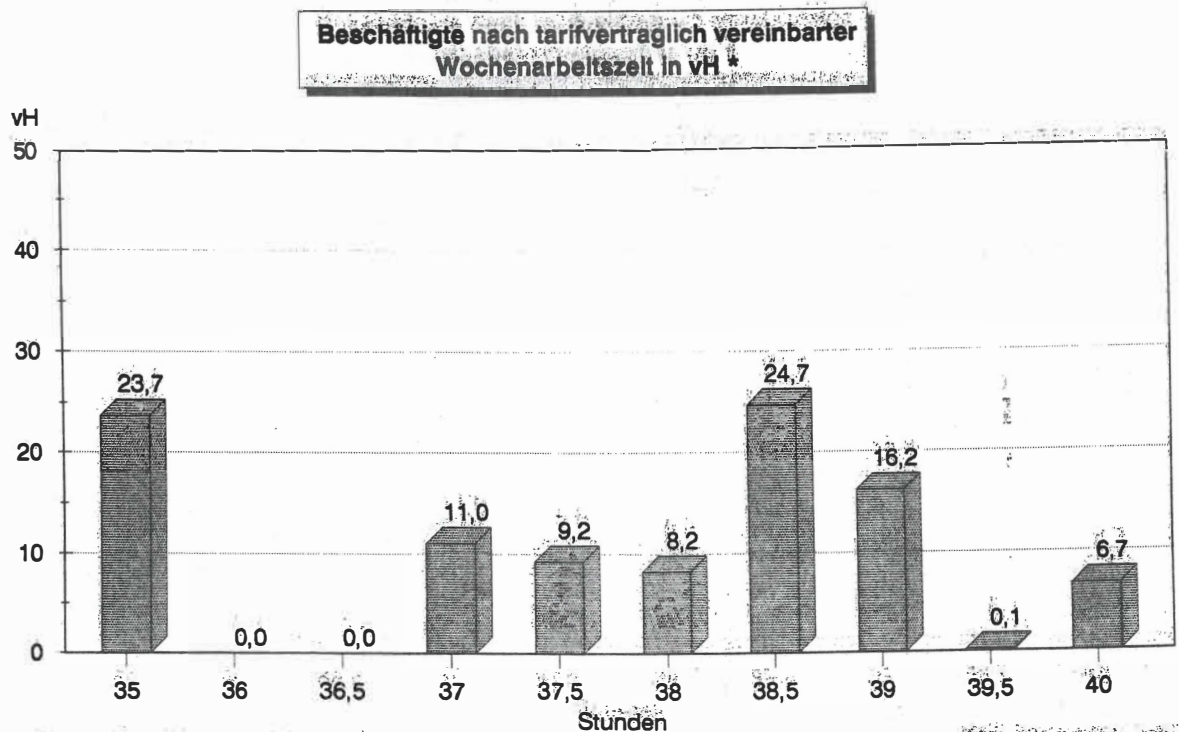
2) ohne Personenbeförderung, Schifffahrt, Häfen und Lagerhausbetriebe

WSI-Tarifarchiv 1992



* zum 31.12.1991 gültige tarifliche Wochenarbeitszeit

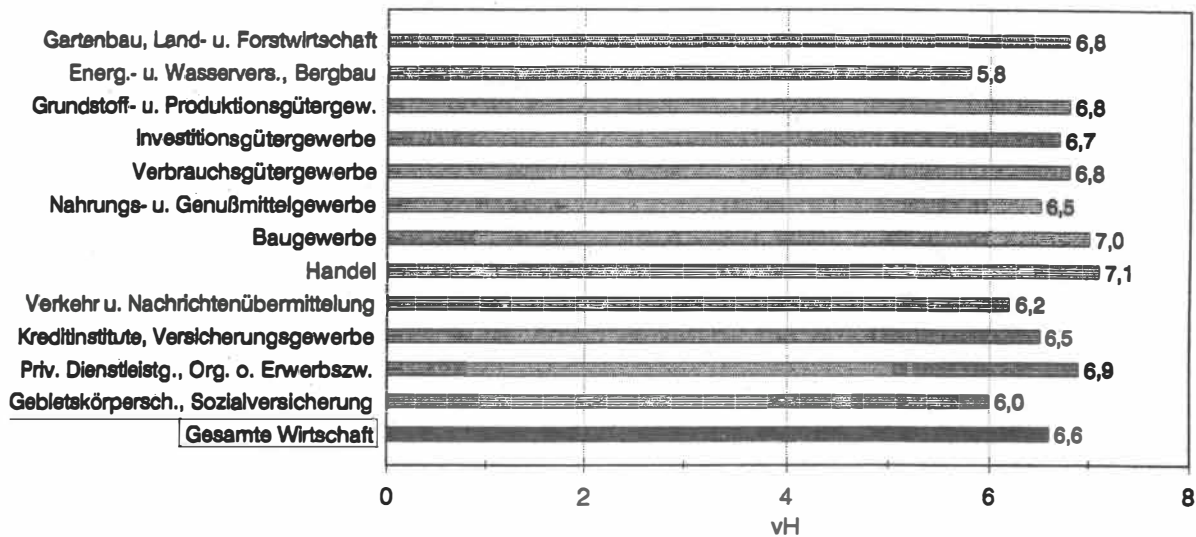
WSI-Tarifarchiv 1992



* inklusive künftig in Kraft tretender Stufen

WSI-Tarifarchiv 1992

**Durchschnittliche Abschlußrate der Lohn-,
Gehalts- und Entgelttarifverträge aus der
Tarifrunde 1991**

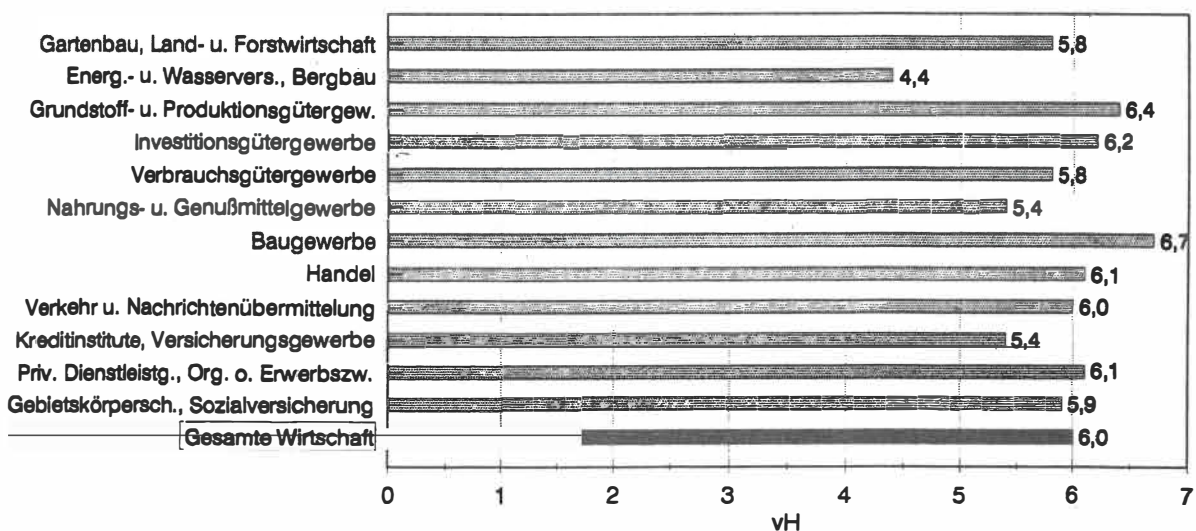


AN in Tarifbereichen mit 1.000 und mehr
Beschäftigten

WSI-Tarifarchiv 1992

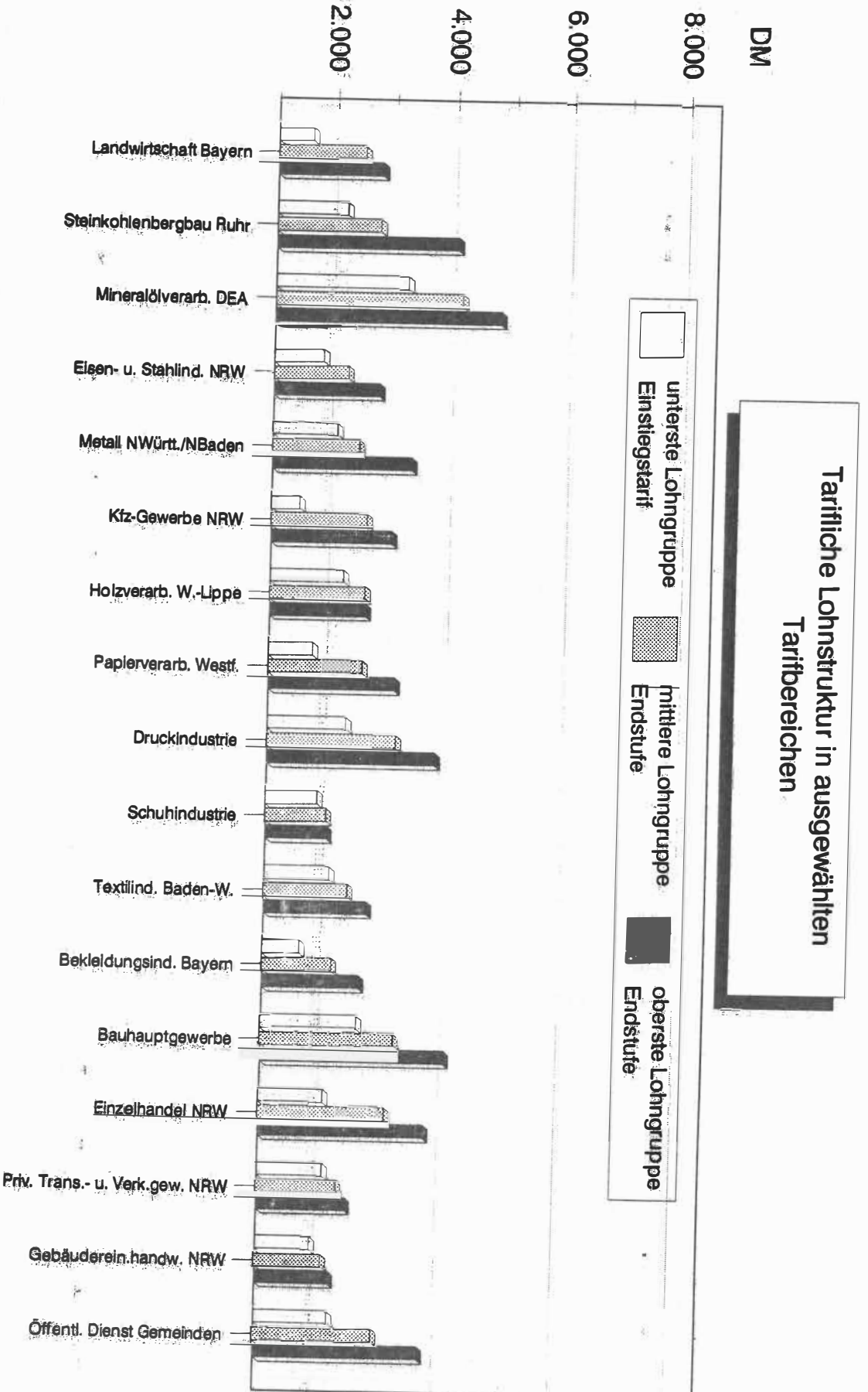
Schaubild 6

**Durchschnittliche Erhöhung
der Tarifverdienste 1991
(Kalenderjährl. Erhöhung gegenüber dem Vorjahr)**



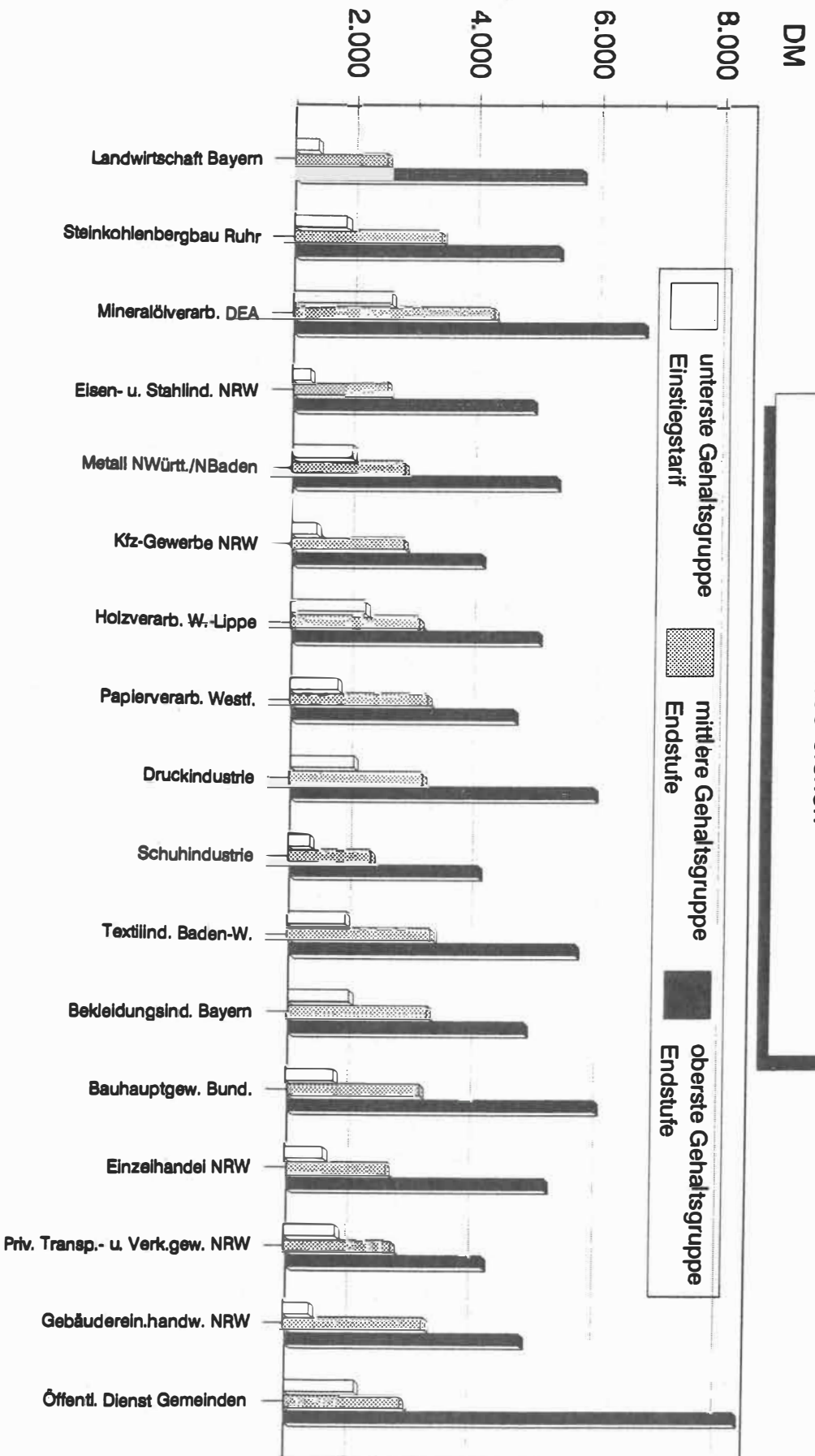
AN in Tarifbereichen mit 1.000 und mehr
Beschäftigten

WSI-Tarifarchiv 1992



Stand: 31.12.1991

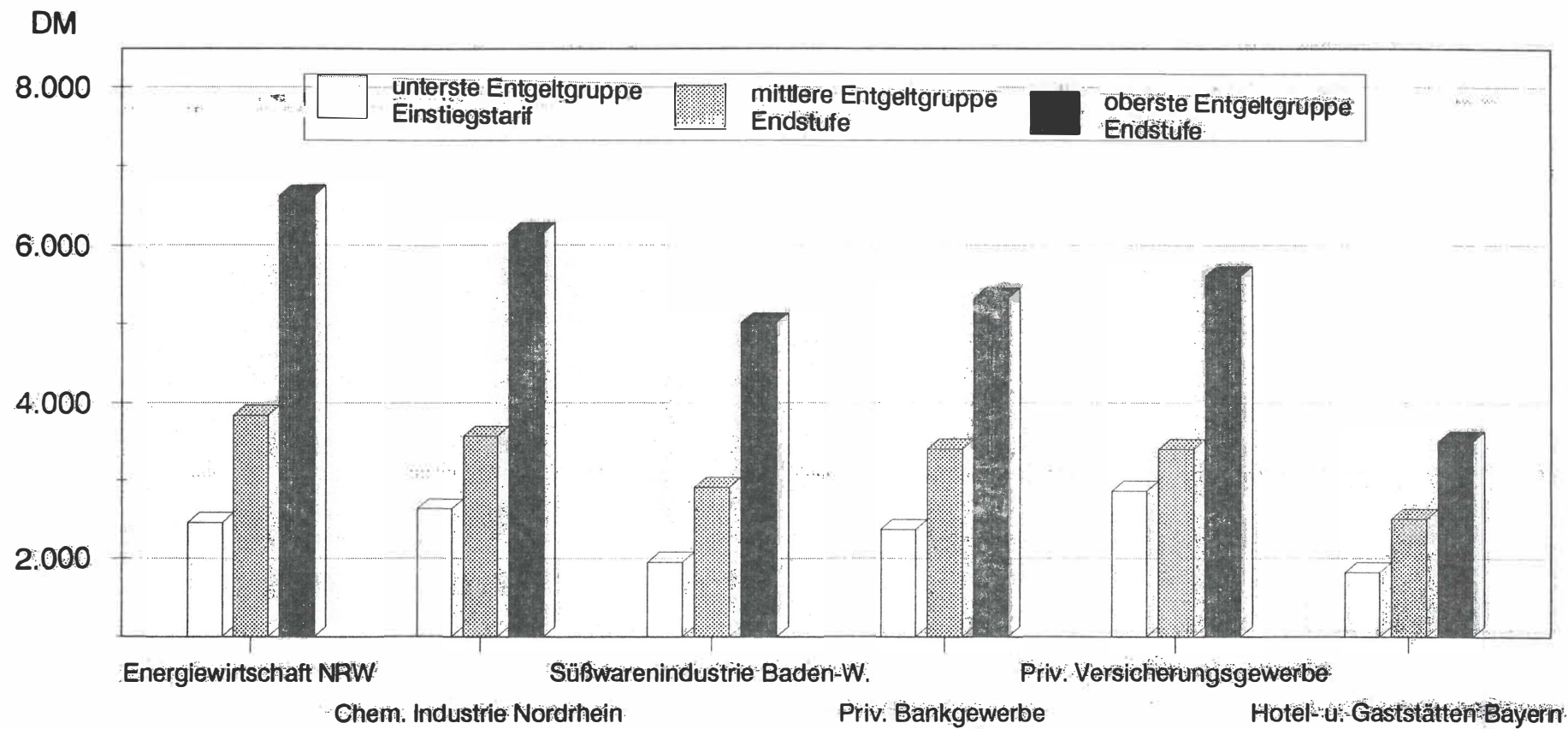
Tarifliche Gehaltsstruktur in ausgewählten Tarifbereichen



Stand: 31.12.1991

WSI-Tarifarchiv 1992

Tarifliche Entgeltstruktur in ausgewählten Tarifbereichen



Stand: 31.12.1991

WSI-Tarifarchiv 1992

Tarifabschlüsse in ausgewählten Tarifbereichen im Jahr 1991

Gew.	Tarifbereich - fachlich - räumlich - persönlich begünstigte Arbeitnehmer	Lohn, Gehalt, Entgelt		Sonstige Bestimmungen
		Steigerung	in Kraft ab Laufzeit in Mon.	
GGLF	Landwirtschaft			
	Landwirtschaftskammer Hannover Ang. 1.100	4,6 vH 3,1 vH	1.1.91 1.1.92 21 Monate	
	Bayern Ang. 3.500	6,2 vH	1.10.91 12 Monate	
ÖTV IGBE	Energiewirtschaft NRW (GWE-Bereich) AN 45.200	6,8 vH zusätzliche Einmalzahlung DM 100 (Aug. 1991)	1.7.91 12 Monate	Neufassung des zum 31.3.90 gekündigten <u>Rationalisierungsschutzabkommens</u> ab 1.1.91 - 31.12.95, u.a.: - weitere Absicherung von bisher bezahlten Zulagen bei Umsetzung bzw. Wegfall der Zulagen - Verlängerung des besonderen Kündi- gungsschutzes nach Übertragung einer anderen Tätigkeit von 3 auf 6 Monate
IGBE	Steinkohlenbergbau			
	Aachen, Ibbenbüren, Saar, Ruhr Arb./Ang. 153.400	4,9 vH	1.2.91 12 Monate	Sonderzahlung von DM 3.573 auf DM 3.898
CPK	Chemische Industrie			
	Bundesgebiet und Berlin-West AN 726.700	Entgelt: 6,7 vH	1.7./1.8./ 1.9.91 12 Monate	

Tarifabschlüsse in ausgewählten Tarifbereichen im Jahr 1991

Gew.	Tarifbereich - fachlich - räumlich - persönlich begünstigte Arbeitnehmer	Lohn, Gehalt, Entgelt		Sonstige Bestimmungen
		Steigerung	in Kraft ab Laufzeit in Mon.	
IGM	Metallindustrie (einschl. Giessereien, ohne Feinblech- packungsindustrie, Heizungsindustrie- und -handwerk, Schrottwirtschaft, VW-Werke) alle Tarifbereiche Arb./Ang. 3.992.300	je DM 290 Pauschale für April und Mai 6,7 vH	1.4.91 12 Monate	- Vorweganhebung der Lohngruppen- schlüssel in den unteren Lohn- gruppen, teilweise in Stufen - überwiegend Streichung oder teilweise Streichung des Altersklassen- schlüssels für Arbeiter bzw. der Altersstufen in den Gehaltsgruppen
	Kfz-Gewerbe Niedersachsen, Hessen Arb./Ang. 41.000	8,6 bzw. 7,3 vH	1.5./1.7.91 20 bzw. 12 Monate	Strukturverbesserungen
GHK	Holz- und kunststoff- verarbeitende Industrie alle Tarifbereiche im Bundesgebiet-West Arb./Ang. 187.800	6,5 - 7,2 vH regional, unterschied- lich	1.1.91 Hessen: 1.2.91 12 Monate	
	Papierverarbeitende Industrie Bundesgebiet und Berlin-West Arb./Ang.	7,0 vH	1.2.91 12 Monate	<u>Änderungen zum Mantel-TV Arbeiter:</u> Regelungen zur Arbeitszeitverteilung, Begrenzung der Samstagsarbeit, zusätz- liche Freischichten bei Schichtarbeit, Schutzvorschriften für Teilzeitbe- schäftigte, Unterbrechung des Arbeits- verhältnisses, neue Regelungen zum Gesundheitsschutz

Tarifabschlüsse in ausgewählten Tarifbereichen im Jahr 1991

Gew.	Tarifbereich - fachlich - räumlich - persönlich begünstigte Arbeitnehmer	Lohn, Gehalt, Entgelt		Sonstige Bestimmungen
		Steigerung	in Kraft ab Laufzeit in Mon.	
IGMed.	<u>Druckindustrie</u>			
	Bundesgebiet-West Arb./Ang. 185.200	7,0 vH	1.4.91 12 Monate	
GL	<u>Schuhindustrie</u>			
	Bundesgebiet-West Arb./Ang. 29.800	2,0 vH	1.7.91 6 Monate	(tarifliche Nachbesserung zur bereits 1989 vereinbarten Lohn-/Gehalts- erhöhung von 2,4 vH ab 1.1.91) 13. Monatseinkommen: von 50 auf 60 vH eines ME
GTB	<u>Textilindustrie</u>			
	alle Tarifbereiche im Bundesgebiet- West Arb./Ang. 204.900	6,7 bzw. 6,8 vH	1.5.91 (Saarland: 1.1.91) 12 Monate	AZ-Verkürzung von 38,5 auf 37 Std./W. ab 1.10.93 bzw. 1.5.94 (regional unterschiedlich) durch Stufenregelung
GTB	<u>Bekleidungsindustrie</u>			
	Bundesgebiet und Berlin-West	6,7 vH	1.5.91 12 Monate	Arbeitszeitverkürzung von 38,5 auf 38 Std./W. ab 1.5.92, auf 37,5 Std. ab 1.5.93, auf 37 Std. ab 1.5.94
NGG	<u>Süßwarenindustrie</u>			
	Bundesgebiet ohne Bayern AN 45.700	6,5 - 7,0 vH regional unter- schiedlich	1.4./1.5./ 1.6./1.7./ 1.8.91 12 Monate	

Tarifabschlüsse in ausgewählten Tarifbereichen im Jahr 1991

Gew.	Tarifbereich - fachlich - räumlich - persönlich begünstigte Arbeitnehmer	Lohn, Gehalt, Entgelt		Sonstige Bestimmungen
		Steigerung	in Kraft ab Laufzeit in Mon.	
BSE	Bauhauptgewerbe			
	Bundesgebiet-West Arb./Ang. 884.700	7,0 vH	1.4.91 12 Monate	
HBV	Einzelhandel alle Tarifbereiche Arb./Ang. 1.705.300	6,3 - 7,4 vH teilweise weitere Stufen- erhöhungen	1.3. - 1.7.91 12 Monate (Schleswig- Holstein 13 Monate)	stärkere Anhebungen in den unteren Gruppen sowie zahlreiche Struktur- verbesserungen
ÖTV	Privates Verkehrs- gewerbe			
	Nordrhein-Westfalen Arb./Ang. 119.800	Arb.: 6,0 vH im Durchschnitt (5,4 - 6,4 vH), Ang.: 6,0 vH	1.4.91 12 Monate	
HBV	Privates Versiche- rungsgewerbe Bundesgebiet und Berlin-West AN 254.700	6,5 vH	1.10.91 12 Monate	Überproportionale Anhebung der Tarifgruppen I bis III Wiedereinführung des Vorruhestandes mit der Möglichkeit der vorgezogenen Pensionierung bis zu 3 Jahren
NGG	Hotel- und Gast- stättengewerbe			
	Bayern 116.100	8,5 vH im Durchschnitt	1 Nullmonat 1.5.91 11 Monate	

Tarifabschlüsse in ausgewählten Tarifbereichen im Jahr 1991

Gew.	Tarifbereich - fachlich - räumlich - persönlich begünstigte Arbeitnehmer	Lohn, Gehalt, Entgelt		Sonstige Bestimmungen
		Steigerung	in Kraft ab Laufzeit in Mon.	
BSE	Gebäudereiniger- handwerk	regional unter- schiedlich: 5,9 vH (NRW)- 7,2 vH (Hessen, Bayern) im Durch- schnitt	1.1./1.3./ 1.5./1.6.91 12 Monate	Baden-Württemberg Ang.: - Gehaltsstrukturverbesserung für die unterste Gruppe - Urlaubsverlängerung für Ang. unter 35 J. (29 AT) - Urlaubsgelderhöhung auf DM 32/UT - Sonderzahlungserhöhung auf 65 vH eines ME Bayern Arb.: Höhere Zulagen für Bauschlußreinigung
	Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Koblenz/ Alzey/Worms/Mainz- Bingen, Saar, Baden-Württemberg, Bayern, Berlin-West Arb./Ang. 120.000 (soz.vers.pfl.AN)			
ÖTV	Öffentlicher Dienst	6,0 vH	1.1.91 12 Monate	Neue <u>Eingruppierungsstrukturen</u> ab 1.1.92 für u.a.: - MeisterInnen, TechnikerInnen, Ingenieure/Ingenieurinnen - Pflegepersonal in der Alten- und Krankenpflege - Ang. im Sozial- und Erziehungsdienst - Ang. in den Versorgungsbetrieben der Gemeinden <u>Änderung zu den MTVen</u> , ab 1.4.91, u.a.: - Einbeziehung der Teilzeitbeschäftig- ten oberhalb der Sozialversicherungs- pflichtgrenze in den Geltungsbereich der TVE - verbesserte Schicht- und Wechsel- schichtzulagen <u>TV für die Zivilbeschäftigten bei der Bundeswehr über sozialverträgl. Personalabbau</u> , u.a. - Übergangsgeld - Abfindungen - Qualifizierungs- u. Umschulungs- maßnahmen gültig von 1992 - 1998
	Bund, Länder, Gemeinden Arb./Ang. 2.269.800			

Gew.	Tarifbereich - fachlich - räumlich - persönlich begünstigte Arbeitnehmer	Regelungen
GHK	Holz- und kunststoffverarbeitendes Handwerk	TV "Über die Einrichtung von Innovationsstelle und Förderungswerk für das holz- und kunststoffverarbeitende Handwerk"
	Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen, NRW, Saarland, Baden Arb./Ang. 73.000	
GL	Ledererzeugende Industrie	Neues Rationalisierungsschutzabkommen mit detaillierten Bestimmungen über Qualifizierung
	Bundesgebiet-West Arb./Ang. 5.100	
BSE	Gerüstbaugewerbe	TV über die Berufsbildung im Gerüstbaugewerbe: - tarifvertragliche Festlegung der Inhalte, die in der überbetrieblichen Unterweisung zu vermitteln sind - Übernahme der bisher geltenden Regelungen zur Berufsbildung nach dem TV über die Berufsbildung im Gerüstbaugewerbe vom 20.8.85 - zur Finanzierung der Berufsbildung leisten alle Betriebe des Gerüstbaugewerbes einen Berufsbildungsbeitrag an die Sozialkasse
	Bundesgebiet und Berlin (gesamt) Ausz.	
ÖTV	Privates Omnibusgewerbe	Erstmalige Tarifregelung über "Mindestfahrerbesatzung" im Omnibusgewerbe: Verpflichtung von Unternehmen mit mehr als drei Kraftomnibussen, ab dem vierten und für jedes weitere Fahrzeug jeweils einen festangestellten Fahrer einzustellen
	Bayern Arb. 8.300	

Sonstige besondere Tarifabschlüsse des Jahres 1991

Gew.	Tarifbereich - fachlich - räumlich - persönlich begünstigte Arbeitnehmer	Regelungen
IGMed.	Privatrundfunkanstalten Bundesgebiet AN 5.000	Erstmals Tarifregelungen mit dem Tarifverband Privater Rundfunk (mit dem anderen Verband, der Arbeitsgemeinschaft Privater Rundfunk, werden z.Z. Verhandlungen geführt). Vereinbart wurden manteltarifliche Regelungen (38-Std.-Woche ab 1995, Einführung von Zeitzuschlägen, 30 Tage Urlaub, Sonderzahlung) sowie ein TV über Volontärsausbildung
IGMed.	Zeitungsverlage Mannheimer Pressevertrieb GmbH AN 320	Erstmals TV über die Arbeitsbedingungen von Zeitungs- zustellerinnen; Regelungen u.a. über - Arbeitszeit, Urlaub - Sonderzahlungen - Lohnfortzahlung im Krankheitsfall - Entgelt In allen anderen bundesdeutschen Pressevertrieben gibt es für ZeitungsausträgerInnen (rund 160.000) noch keine Tarifregelungen
ÖTV	Federal Express (Inc.) Gruppe Deutschland AN 1.200	Erstmals TV-Abschluß in einem Bereich der privaten Expres- und Kurierdienste: MTV u.a. mit 39 bzw. 39,5 Std. Wochen-AZ, 28 AT (1992: 29) Urlaub, DM 52/78 mtl. vermögensw. Leistung Vergütungs-TV mit 7 Gruppen, Eckvergütung DM 3.240 (bis 31.5.92); 100 VH eines ME als 13. Gehalt